

Siedlungskontinuität und Bedeutungswandel zwischen Spätantike und Mittelalter im Augsburger Raum

Eine archäologische Problemskizze

Von Wolfgang Hübener

- I. Einführung
- II. Besiedelte der Augusta Vindelicum im späten 4. Jh.
- III. Dombereich, St. Ulrich und Afra und das nähere Umland zwischen Spätantike und später Merowingerzeit
 1. Der Dombereich
 2. St. Ulrich und Afra
 3. Das nähere Umland am Ende der Spätantike und in der Reihengräberzeit
- IV. Dombereich, St. Ulrich und Afra und das nähere Umland in karolingisch-ottonischer Zeit
 1. Der Dombereich in karolingisch-ottonischer Zeit
 2. St. Ulrich und Afra in karolingisch-ottonischer Zeit
 3. Das nähere Umland in karolingisch-ottonischer Zeit
- V. Schluß
 1. Siedlung
 2. Kontinuität
 3. Bedeutung
 4. Wandel

Abkürzungen, soweit im Text nicht erläutert:

- | | |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bayer. V.Bll. | Bayerische Vorgeschichtsblätter |
| Ber. RGK | Bericht der Römisch-Germanischen Kommission (Frankfurt) des Deutschen Archäologischen Instituts |
| HVLA | Heimatverein für den Landkreis Augsburg, Jahresbericht, darin die Berichte des Arbeitskreises für Vor- und Frühgeschichte |
| ZHVS, AuFBS | Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, Ausgrabungen und Funde in Bayerisch-Schwaben (= Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, Außenstelle Augsburg) |

I. Einführung

Der Verfasser unternahm vor etwa 30 Jahren den Versuch, die seit etwa 1910 bis etwa 1956 erschienene archäologische Literatur zum römischen und frühmittelalterlichen Augsburg, auch die spärlichen Fundakten und die reichlicheren Pressenotizen zu sammeln, zu sichten und unter topographischen und dringlichen Gesichtspunkten zu ordnen, ohne im einzelnen zu den Problemen Stellung nehmen zu wollen¹. Das geschah nicht ohne die Absicht, gleichzeitig Einblicke in die Möglichkeiten einer feineren Chronologie und Topographie der archäologischen Befunde und Funde zu gewinnen. Denn erst auf dieser Grundlage wäre eine Geschichte des römischen Augsburg zu schreiben gewesen, die sich aus der Enge vieler einzelner Ausgrabungsberichte gelöst hätte. Gleichzeitig wären Art und Umfang spezieller Augsburgischer Verhältnisse auf dem Hintergrund der raetischen Provinz, im größeren Rahmen auch der römischen Reichsgeschichte darzustellen gewesen. In diese Richtung ging erst 1976 ein gewichtiger Beitrag von Kellner². Ihm folgte wenig später eine bisher nicht geleistete Arbeit, eine umfangreiche Bibliographie, von Rupprecht³. – Die Ansätze für eine Archäologie des Mittelalters – der die Bibliographie bisher fehlt – erweisen sich vorerst als begrenzt.

Die archäologischen Funde und Befunde vermehrten sich im Zuge des Wiederaufbaues der kriegszerstörten Stadt. Der Ertrag fand im Maximilianmuseum Unterkunft und Pflege, was in amtlicher Eigenschaft dort H. Bott, A. Radnoti und N. Walke besorgten; ab 1966 durch das Römische Museum auch L. Weber. Die entscheidenden Beiträge im Gelände leistete allerdings bis 1959 L. Ohlenroth durch die Archäologische Bauaufsicht des städt. Bauamtes. Wenn damit auch über eine Reihe von Fundnotizen und Beiträgen zur römischen und frühmittelalterlichen Geschichte Augsburgs seitdem nicht zu klagen ist, befindet sich die eigentliche Vorlage der Funde und Befunde in einem bedauernswerten Rückstand. Dies ist auch der Grund, warum die folgenden Ausführungen die Fragestellungen nur skizzieren können und dabei zur Weiterführung oft des Anstoßes von auswärts bedürfen.

¹ W. Hübener, Zum römischen und frühmittelalterlichen Augsburg, in: Jb. Röm.-German.-Zentralmus. Mainz 5, 1958, 154–238 (Abkürzung: Hübener, Augsburg)

² H. J. Kellner, Augsburg, Provinzhauptstadt Raetiens, in: (Hrsg.) H. Temporini u. W. Haase, Aufstieg und Untergang der römischen Welt (Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung, II, Prinzipat, 5. Bd., 2. Halbband, 690–717). (Abkürzung: Kellner, Augsburg). Der Beitrag L. Bakker, Augsburg in spätrömischer Zeit, in: (Hrsg.) G. Gottlieb et alii, Geschichte der Stadt Augsburg (1984), 78–87, wird mir durch die Freundlichkeit des Autors während der Schlußfassung dieses Bandes noch bekannt

³ G. Rupprecht, Bibliographie zum römischen Augsburg, in: G. Gottlieb, Das römische Augsburg, Historische und methodische Probleme einer Stadtgeschichte. (= Schriften der philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, Nr. 21) (1981) 33–69

Die Fundbergungen nach dem Zweiten Weltkrieg – das sehen wir jetzt deutlicher als früher – gehören in den Kreis jener Tätigkeiten, die etwa 1945–1965 als „Stadtkernforschung“ bezeichnet wurden, obwohl diese Bezeichnung in der einschlägigen Literatur nur selten auf römische Städte angewendet wurde, vielmehr auf die des Mittelalters, auch wenn römische Kerne darunter oder daneben lagen. Die Zäsur zwischen der Spätantike und der späten Merowinger- bzw. der Karolingerzeit erschien vor etwa drei Jahrzehnten nicht nur in der geschriebenen Überlieferung, sondern auch in den Sachgütern sehr groß. Die sehr unterschiedliche ideelle Bewertung des antiken und des mittelalterlichen Erbes einer Stadt wirkte bedeutend nach, und der kartographisch-chronologische Wert von Ausgrabungen war und ist begrenzt⁴.

Nähert man sich heute, zur Zeit der zweitausendsten Wiederkehr des Jahres, in dem römische Macht, am Übergang von der Republik zum Imperium, über die Alpen in das Vorland bis zur Donau griff⁵, der für die europäische Stadtwerdung so wichtigen Frage, wie mit archäologischen Mitteln der Übergang von der Spätantike zum Mittelalter auch des Augsburger Raumes deutlicher als bisher herausgearbeitet werden kann, ist die Antwort bei Nichtvorlage der mikrotopographischen und stratigraphischen Einbindung der beachtlichen Kleinfundmengen nur in erneuter Diskussion des Bekannten vorsichtig und versuchsweise zu geben. Topographisch zu unterscheiden wäre bei den diffe-

⁴ Vgl. die in dem Sammelband: (Hrg.) C. Haase, Die Stadt des Mittelalters, Bd. I (Begriff, Entstehung, Ausbreitung) (1975) enthaltenen Beiträge von F. Rörig, M. Weber, F. Vercauteren, W. Schlesinger und den immer noch grundsätzlichen Beitrag K. Böhners, Die Frage der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter im Spiegel der fränkischen Funde des Rheinlandes, in: Trierer Ztsch. 19, 1950 (1951) 82–106. – Der von H. Stooß herausgegebene Deutsche Städteatlas (Lieferungen I/1973; II/1979; III im Druck) hat sehr klare Grundlinien für die Darstellung stadtgeschichtlicher Entwicklungen auf unterschiedlichem Kartenmaterial entwickelt. Da dieser Atlas für gewöhnlich vom beginnenden Mittelalter ausgeht, sind darin die archäologischen Ergebnisse der Römerzeit bisher vernachlässigt bzw. nicht voll zum Zuge gekommen. Sicherlich auch deshalb, weil solche Ergebnisse bisher meistens nur punktuell und nur ganz selten flächendeckend hervortreten und damit in einem solchen Atlas kaum berücksichtigt werden können. Leider haben auch die wenigen dort behandelten Städte mit römischer Tradition in diesem Sinne keine kartographische Einzelbehandlung (etwa M. 1 : 1000) als Fund- und Befundkarte erfahren. Abgesehen davon, daß Köln in diesem Atlas (der kartographisch) deutlich ausgestattete Sonderfall ist, wird der römische Befund dort für 400 Jahre auf einer Karte summiert und in den grundsätzlichen Linien durchgezogen (Mauer, Römisches Straßennetz, Grenzen der Gräberfelder). Eine zeitlich differenzierende und auch die tatsächlichen Befunde differenzierende Karte fehlt. Daß die römische Tradition der im Atlas behandelten Städte dort offensichtlich eher als Markierung der geschichtlichen und topographischen Dimension dient als daß sie zur geistigen oder machtpolitischen oder nur räumlichen Kontinuitätsbewertung des frühen Mittelalters Hilfe geben sollte, behandelte der Verfasser in seiner Besprechung des Deutschen Städteatlas in: Ztschr. d. Archäologie des Mittelalters 8, 1980, 231–233

⁵ H. Nesselhauf, Umriß einer Geschichte des obergermanischen Heeres, in: Jb. RGZM Mainz 7, 1960, 151–179

renzierenden termini des Themas (Siedlung, Kontinuität, Bedeutung, Wandel) zwischen dem Bereich des ummauerten antiken Stadtkörpers, darin besonders der Dombereich, dem Bereich von St. Ulrich und Afra und schließlich dem eigentlichen „Umland“. Dieses Umland mag politisch-rechtlich andere Grenzen gehabt haben als das durch siedlungsarchäologische Mittel ausweisbare. Auch in den folgenden Ausführungen sind die Grenzen fließend.

Der Versuch steht nicht vereinzelt da. Der allgemeinen Problematik ist seit mehr als einem halben Jahrhundert an den unterschiedlichsten Objekten eine Fülle von Arbeiten gewidmet worden⁶. Ein junges Beispiel⁷ zeigt aber auch sehr deutlich, daß das Thema nur dort neue Gesichtspunkte erbringt, wo jahrelange archäologische Vorarbeiten an einem allen beteiligten Disziplinen gemeinsam faßbaren Zeitpunkt fruchtbar wurden und, daß diese zwangsläufig heterogenen Ansätze weniger allgemein verbindliche Grundlinien, sondern eher einen Reichtum an variablen Einzelmodellen ergaben. Man wird dieses deshalb auch für Augsburg annehmen dürfen.

Hier wäre zu betonen, daß die nüchterne Bilanz der Augsburger Forschungsgeschichte sehr präzise schon 1968 von einer stark historisch-kartographisch orientierten Siedlungsgeographie her aufgemacht wurde. Zu den unbefriedigend bisher beantworteten Fragen werden mit vollem Recht u. a. genannt: „der Umfang des städtischen Territoriums zur Römerzeit, die Stellung Augsburgs in der spätantiken Kirchenorganisation, Art und Umfang der Siedlungskontinuität nach dem Untergang der Römerherrschaft, die Rolle Augsburgs im Schwäbischen Herzogtum, die Gründung des mittelalterlichen Bistums und die Anfänge der Kaufmannssiedlung“⁸.

Augsburg nimmt gegenüber den Römerstädten im deutschen Sprachraum, die im Mittelalter als Bischofssitze eine überregionale Bedeutung erhielten (vor allem Basel, Straßburg, Mainz, Köln und Trier), insofern eine Sonderstellung ein, als es wohl, lagebedingt, schon in der Spätantike gegenüber den genannten die geringste wirtschaftliche und auch „politische“ Kraft besaß. Raetien war vor und nach der Teilung in den diokletianischen Reformen eine vergleichsweise arme Provinz, geht man vom epigraphischen Material, der archäologisch erfaßbaren Bausubstanz und dem aus den wenigen historischen Quellen erkennbaren Bild aus. Es war niemals Dauergarnison einer Legion wie Straßburg und Mainz oder in Raetien Regensburg seit den Markomannen-Kriegen.

⁶ z. B. die Sammelbände (Hrg.) P. E. Hübinger, *Zur Periodengrenze zwischen Altertum und Mittelalter* (1969) und (Hrg.) Ders., *Kulturbruch und Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter* (1968)

⁷ (Hrgg.) J. Werner u. E. Ewig, *Von der Spätantike zum frühen Mittelalter* (Vorträge u. Forschungen 25) 1979

⁸ K. Fehn, *Probleme der frühen Augsburger Stadtentwicklung*, in: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft München* 53, 1968, 361–375 unter Verwendung auch geographischer Literatur; das Zitat S. 371

Wenn Straßburg, Mainz, Regensburg und anfangs auch Köln mindestens 150, meistens sogar etwa 400 Jahre als Garnisonen, oft auch als langjährige Grenzstädte, an einem großen Fluß als Kommunikationsachse, ihre Bedeutung erhielten: Augsburg ist nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nie zu einem solchen ideellen Rang aufgestiegen. Man muß aber bei einer Bewertung korrekterweise fragen, wie denn eine römische Stadtsiedlung archäologisch aussehen müßte, die deutlich *unter* dem Range von Köln, Trier, Straßburg und Regensburg, aber auch deutlich über dem einer „Landstadt“ von der Bedeutung Cambodunum's (Kempten) gelegen hat. Vielleicht war der etwa 90 ha große, zeitweilig befestigte Ort Phoebiana am Einfluß der Brenz in die Donau (heute Faimingen, Kr. Dillingen⁹), der in Ovilavis (Wels, Oberösterreich) an der Traun¹⁰ eine Entsprechung hat, von viel größerer wirtschaftlicher Kraft und Bedeutung als die Provinzhauptstadt. Augsburg mag wirtschaftlicher Mittelpunkt der Lech- und Wertach-Ebene gewesen sein und durch die Dienstleistung für die Provinzialverwaltung und das Militär seine Bedeutung gehabt haben. Ein schiffbarer Fluß aber fehlte; der Lech ist nur flößbar. Wo eine solche günstige Lage und eine (große) Garnison zusätzliche Vorteile anboten, werden sie Faimingen und Regensburg, in der Spätantike allein Regensburg, wahrgenommen haben. Das Ende des 5. Jhs. brachte eine neue, für Augsburg nachteilige Situation: Der Lech wurde die nord-süd-verlaufende Grenze zwischen Bajuwaren und ostgotischer Verwaltung. Vorher lief die Grenze zwischen dem Imperium und den Germanen an der Donau ostwestlich. Köln, Mainz, Straßburg, vielleicht auch jetzt Basel, waren ihrer Grenzlage seit langem, spätestens seit dem 3. Jh., angepaßt und blühten wohl gerade deshalb, und die fränkische Verwaltung scheint bruchloser, weil kräftiger, in die Macht der im Ansatz kräftigeren Bistümer in diesen Städten hineingeglitten zu sein. Das besagt nichts über den Niedergang der eigentlichen Siedlungs- und Wohnkultur und der erst späten Macht der Bischöfe¹¹.

⁹ Seit den Ausgrabungen vor dem ersten Weltkrieg (Fr. Drexel, Das Kastell Faimingen, Der Obergermanisch-Raetische Limes VIB, Nr. 66 c [1911]) wurden systematische Ausgrabungen dort erst seit etwa 1970 wiederaufgenommen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisse fehlt noch. In den jährlichen Fundberichten „Ausgrabungen und Funde in Bayerisch-Schwaben“ in der ZHVS sind wichtigere Vorhaben genannt. Der römische Ortsteil ist in den letzten 20 Jahren stark überbaut worden

¹⁰ Ovilavis: Pauly-Wissowa-Kroll, RE, 18, 1. Hälfte (1942) Sp 1986–1994 (E. Polascheck). – dass. RE, Suppl. Bd. 14 (1974) 356–366 mit Plan 357/358 (G. Winkler). – E. M. Ruprechtsberger, Der Grabstein CIL III 13 529 der Christin Ursa aus Ovilava/Wels, OÖ, in: Jb. OÖ. Musealverein 122, 1977, 9–24

¹¹ Mainz: K. Weidemann, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter, in: Jb. RGZM Mainz 15, 1968, 146–199; dazu, teils kontrovers, teils ergänzend: K.

Dieser Niedergang war zweifellos an allen hier mit Augsburg verglichenen Orten im 5.–7. Jh. so stark, daß dort die Bistumszentren archäologisch als geradezu „bedeutungslos“ erscheinen müssen. Man vergißt aber, daß auch in ihnen erst in sehr junger Zeit auf merowinger- und karolingerzeitliche archäologische Reste geachtet wird, weil Holzbautenreste und deren Schichtenbildung eine andere archäologische Beobachtungs-, Bergungs- und Interpretationsweise erfordern als Steinbauten. Die betreffenden Keramikgruppen dieser Zeit waren vor zwei bis drei Jahrzehnten kaum bekannt und wurden deshalb als unbedeutend nicht beachtet (und auch deshalb) chronologisch unter Umständen falsch eingestuft. Den bedeutenden Wandel in diesem Bereich zeigen uns die Untersuchungen etwa im Niedermünster in Regensburg¹² oder die beginnenden Kleinfunduntersuchungen der Kölner Domgrabung¹³.

II. Besiedelte Flächen der Augusta Vindelicum im späten 4. Jh.

Fragen wir, mit welchen Monumenten und Funden wir die letzten beiden Jahrzehnte des 4. Jhs. archäologisch erfassen können, wird unverändert, wie etwa vor dreißig Jahren, die Numismatik dominieren, weil – wie beschrieben – die Kleinfunde aus Metall und Keramik des 4. Jhs., von denen man auch in

H. Esser, Mogontiacum, in: Bonner Jahrbücher 172, 1972, 212–227. Für das Umland: M. Müller-Wille u. J. Oldenstein. Die ländliche Besiedlung des Umlandes von Mainz in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit, in: 62. Ber. RGK 1981, 262–314. Der methodische Ansatz dieser Arbeit wäre auch für den Augsburger Raum zu empfehlen. Eine Bodenkarte müßte aber hinzutreten. Köln: H. Steuer, Die Franken in Köln (1977). – Trier: R. Schindler, Trier in merowingischer Zeit, in: (Hrsg.) H. Jankuhn, W. Schlesinger, H. Steuer, Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil I (1972) 130–151. – (Hrsg.) Röm.-German. Zentralmuseum Mainz, Führer zu vor- u. frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 32, Trier; Teil I (Text), II (Beilagen) (1977); darin u. a. K. Böhner, Trier zwischen Altertum und Mittelalter, 29–42 u. Beilage 13. Monumenten-Beschreibung von versch. Autoren. Zu den Bischofssitzen am Oberrhein auch: P. Marzolff, Befunde und Probleme der Frühmittelalter-Archäologie im Oberrheinraum, in: Bericht über die 30. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung 1978 (1980), 61–85 (Koldewey-Gesellschaft)

¹² K. Schwarz, Das spätmerowingerzeitliche Grab des Hl. Bischofs Erhard im Niedermünster zu Regensburg – ein Ausgangspunkt für kirchl.- und landesgeschichtlich-archäologische Forschungen im Nordosten der altpfälzischen Hauptstadt, in: (Hrsg.) Röm.-German.-Zentralmuseum Mainz, Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der DFG 1950–1975, Teil 2, (1975), 129–164, bes. 133–150

¹³ Zuletzt: Die Domgrabung Köln (Altertum-Frühmittelalter-Mittelalter), Kolloquium zur Baugeschichte und Archäologie, 14.–17. März 1984 in Köln

diesen dreißig Jahren erfährt¹⁴, nicht aufgearbeitet sind. Schon damals ließ ein flüchtiger Blick in den später erschienenen Münzkatalog¹⁵ und auf die Zeichnungen der Kleinfunde erkennen, daß die Besiedlung des 4. Jhs. nicht nur auf das etwa 12 ha große Gebiet, welches sehr viel später einmal als Domimmunität bekannt wurde¹⁶, beschränkt gewesen sein kann. Daran hat sich nichts geändert. Die Ausgrabungsergebnisse¹⁷ betonen dieses. Es wird also vieles auf die archäologische Interpretation von Befunden an der Nordmauer der späteren Domimmunität ankommen. Schon L. Ohlenroth hat seine eigenen Grabungsergebnisse an dieser Stelle als nicht beweiskräftig für eine schon spätantike Grenze angesehen¹⁸. – Möglicherweise erkennen wir in einer christlichen Grabinschrift aus der Zeit um 400¹⁹ Militärs in gehobener Position. Diese Inschriftenreste müssen von einem Gräberfeld in die Stadt verschleppt worden sein²⁰.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzten Untersuchungen im Bereich von St. Ulrich und Afra ein. Zunächst durch L. Ohlenroth²¹, dann durch die um J. Werner tätige Gruppe der Kommission zur Erforschung des spätrömischen Raetien²². Damit erhielt ein loses Gefüge von schon seit Jahrzehnten bekannten Gräber- und Siedlungsfunden 1 km südlich der Augusta Vindelicum endlich einen eindeutigen Bezugspunkt, nämlich das Gelände der ehem. Reichsabtei.

- ¹⁴ In den Fundchroniken der „Bayerischen Vorgeschichtsblätter“ und in den „Ausgrabungen u. Funden in Bayerisch-Schwaben“ in der ZHVS. Ferner die „Übersicht über die Ausgrabungen in Augsburg seit 1965“ (L. Weber) in: (Hrsg.) B. Bushart, Neue Funde aus Augsburg (= Städt. Kunstsammlungen Augsburg, Römisches Museum, Band V) (1978), 29–45. – W. Groos, Materialien zum römischen und nachrömischen Augsburg, in: Ber. Naturforsch. Ges. Augsburg 33, 1978, 23–25
- ¹⁵ (Hrsg.) H. Gebhart u. K. Kraft, Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland, Abt I, Bayern, Band 7, Schwaben (1962). (= FMRD I, 7001, 7002)
- ¹⁶ (Hrsg.) W. Zorn, Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (1955) Karte 32 (W. Zorn)
- ¹⁷ wie Anm. 14, darin: M. R. Alföldi, Spätromische Doppelkirche und Fresken in Augsburg, 46–61
- ¹⁸ L. Ohlenroth, Zum Stadtplan der Augusta Vindelicum, zusammenfassender Vorbericht, (Abkürzung: Ohlenroth, Augsburg) in: Germania 32, 1954, 76–85, bes. 81; nach ihm H. J. Kellner, Augsburg, 708
- ¹⁹ F. Wagner, Neue Inschriften aus Raetien, in: Ber. RGK 37/38, 1956/57 (1958) 228, Nr. 46 u. Taf. 15
- ²⁰ Die Verschleppungen machten die Karten bei Hübener, Augsburg, 215, Abb. 27 u. Abb. 28 deutlich. Die Bemerkungen von A. Radnoti, Römische Inschriften in Augsburg als Dokumente der Siedlungsgeschichte, in: Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 1961, (16–33), 17, Anm. 3. erweisen ein Mißverständnis, zumal mit den oben genannten Fundkarten keine Methodik der Vorgeschichte getrieben wurde und aus ihnen und der Karte 238, Abb. 29 alles andere als „bindende Schlüsse“ gezogen wurden
- ²¹ vor allem in den Bayer. V. Bll. (zuletzt 21, 1956, 256–283 u. 22, 1957, 179–211) und in Anm. 18 das Fundplatzverzeichnis S. 84 (bis 1953)
- ²² (Hrsg.) J. Werner (mit 16 Mitarbeitern) Die Ausgrabungen in St. Ulrich u. Afra in Augsburg 1961–1968 (1977) (Abkürzung: J. Werner, St. Ulrich u. Afra)

III. Dombereich, St. Ulrich und Afra und das nähere Umland zwischen Spätantike und der späten Merowingerzeit.

Zwei Kerngebiete polarisieren seitdem vom Ende der Spätantike bis zur Karolingerzeit die stadteschichtlichen Untersuchungen in Augsburg: der Dombereich und St. Ulrich und Afra. Um sie herum legt sich ein Umland, das nach Norden und Süden offen ist und deshalb eher subjektiv bestimmbare, in der Forschung deshalb fließende Grenzen (Lechfeld) hat, dagegen im Osten und Westen durch Flußterrassen und Moränen (Rauher Forst, Lechrain) im Groben, dazwischen aber auch durch die Schmutter, die Wertach und Singold, den Lech und die Paar feiner gegliedert wird. Daß diesem Umland seit der frühen Karolingerzeit auch die Bezeichnung Augstgau (als ein Teil eines viel größeren Augstgaues) gegeben wird, mag auf frühe politische Zusammengehörigkeiten des Wertach- und Lechstromgebietes deuten, ohne daß diese archäologisch beweisbar wären²³. Dieses Umland ist archäologisch recht dicht mit Gräberfeldern der Reihengräberkultur ansprechbar. Siedlungen sind bisher sehr selten. Es wird also um die inhaltliche Interpretation der Gräber gehen.

1. Der Dombereich

Im Dombereich wollen wir nur auf die Ausgrabungen des vorangegangenen Jahrzehnts²⁴ und auf die früheren bei St. Johannis²⁵ kurz eingehen. Unter dem Dom liegt eine ganz „normale“ römische Bebauung, die von der Mitte des 1. Jhs. bis in die Spätantike durchgeht. Die Orientierung der dort angetroffenen Bauten, welche bisher keine öffentliche oder funktionale andere Bedeutung erkennen lassen (etwa Tempel, Therme, Verwaltung, Handel) stimmt nicht mit der des späteren Domes, auch nicht mit der seiner frühesten sicher ansprechbaren Vorgängerbauten überein. Aber darüber lag ein Gebäude, dessen Alter unsicher ist (noch spätantik? aber Trockenfundament!). Dieses wird von einem möglicherweise karolingischen Estrich überlagert, auf den noch ein weiterer „vorromanischer“ Estrich folgt. Wir wissen nicht, wie wir Trockenfundament und Estrich funktional deuten sollen. Waren das „schon“ Sakralbauten? Oder genauer: Wann wird hier ein erster, eindeutig sakraler Bau errichtet? Man

²³ (Hrsg.) W. Zorn, Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (1955), Karte 14/15 (R. Dertsch)

²⁴ L. J. Weber, Die Ausgrabungen im Dom zu Augsburg 1970–71. Vorläufiger Bericht (1972). – W. Sage, Ausgrabungen in der Krypta des Domes zu Augsburg, in: Archäol. Korresp. Bl. 9 1979, 435–441. – ders. Die Ausgrabungen in der Krypta des Augsburger Domes, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 15, 1981, 115–139. – ders. Die Ausgrabungen in der Krypta des Augsburger Domes in den Jahren 1979 und 1980, in: Ars Bavarica 23/24, 1981, 13–40 (Abkürzung: W. Sage, Dom). – L. Bakker, Untersuchungen im Hohen Dom zu Augsburg, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1983 (1984), im Druck.

²⁵ Hübener, Augsburg 220–222

möchte meinen, daß der „karolingische“ Estrich zu einem solchen gehört. Aber das Trockenfundament? Man kann vermuten, daß sich hier schon früh ein Mittelpunkt weltlicher Herrschaft etablierte, etwa ein alamannischer „Fürst“. Ein solcher wird im Schrifttum immer wieder einmal in Augsburg vermutet²⁶. Th. Mayer hat die topographische Verteilung der bedeutenderen alamannischen Adelsgeschlechter dargelegt und dabei darauf hingewiesen, daß aus „der Landschaft um den Lechfluß“ die Welfen ihren Ausgang genommen haben²⁷. Zudem wird uns „Augusta“ beim Geographen von Ravenna²⁸ genannt, was doch nicht als Nennung eines toten Ruinenfeldes, sondern als eines (darin befindlichen) lebenden Siedlungsgefüges gelten darf, das damals einige Bedeutung hatte. Die Ausgrabungen auf dem Runden Berg bei Urach²⁹ und entsprechende deutliche Funde auf Höhensiedlungen im Westen und in der Mitte Alemanniens³⁰ haben uns seit einiger Zeit die Augen geöffnet, daß es in größerer Zahl befestigte „Herrensitze“ gegeben haben muß. Wir sehen heute die schon vor Jahrzehnten einer bestimmten Strömung nicht nachgebenden Gedanken H. Dannenbauers³¹ im archäologischen Bild bestätigt. Diese heute festgestellten oder im Fundgut angedeuteten „Herrensitze“ lassen sich nicht mit bestimmten, aus der geschriebenen Überlieferung bekannten Adelsgeschlechtern oder nur mit deren Wirkungs- oder Besitzraum verbinden. Auf der archäologischen Seite ist aus einsichtigen Gründen (Kosten, denkmalpflegerische Prioritäten) noch zu

²⁶ Hübener, Augsburg 222 mit Anm. 346–351

²⁷ Th. Mayer, Grundlagen und Grundfragen, in: (Hrg.) Th. Mayer, Grundfragen der alemannischen Geschichte (1955), 24. Daß das welfische Gebiet zwar von Süden her den engeren Augsburger Raum berühren könnte, Augsburg deshalb sicher nicht ein Zentrum sein oder auch nur bedeutenden Anteil daran hatte, scheint mir aus den Ausführungen von J. Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: (Hrsg.) G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (1957), 71–136, hervorzugehen, wenngleich von dort her für das uns hier interessierende 7. und 8. Jhdt. mehr erschlossen als bewiesen werden kann. Für das untere Lechgebiet zwischen Augsburg und der Donau fehlt jeder Hinweis auf ein Zentrum einer Landesherrschaft

²⁸ F. Beyerle, Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs d. Gr. in: wie Th. Mayer in Anm. 27, 65–81, besonders 73 u. die Karte bei S. 76/77

²⁹ Neueste Grabungspläne: R. Christlein, in: Der Runde Berg bei Urach, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen, Beiwort zur Karte III, 8, Nr. 4 (1979): U. Koch, Die frühmittelalt. Funde vom Runden Berg bei Urach III (1979), Beilage 1 – B. Kaschau, Der Runde Berg bei Urach, in: Archäol. Korrespondenzbl. 12, 1982, 86/87, Abb. 3. u. 4

³⁰ A. Dauber, Die Reihengräber der Merowingerzeit, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Erläuterungen, Beiwort zur Karte III, 7 mit Fundliste 3 (Bergsiedlungen 1976), die sich noch ergänzen ließe.

³¹ H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen in: Hist. Jb. 61, 1941, ergänzter Wiederabdruck in: H. Dannenbauer, Herrschaft und Staat im Mittelalter (1956) 66–134, und dass. in: H. Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt (1958) 121–178, bes. 155 ff.

wenig System entwickelt, um über eine bestimmte Quantität solcher Sitze hinaus, der eine Qualifikation der einzelnen Plätze folgen müßte, nachdenken zu können. Augsburg liegt für die ohnehin geringfügige Überlieferung zudem an der östlichen Peripherie. Aber es muß auch hier „Herzöge“ gegeben haben. Und deren Burg muß im Flachland natürlich anders gelegen sein und deshalb auch anders ausgesehen haben als auf den Bergen. Vielleicht können wir die Burg uns schon in der Art einer späteren „Pfalz“ vorstellen, womit auch schon früh eine Kirche vermutet werden kann. Der antike Stadtkörper der Augusta Vindelicum mit noch intakten Ruinen bot sich in doppelter Hinsicht – Zentralität und der kostbare Stein als Baustoff – an. Ist es so ausgeschlossen, das un-antike Trockenfundament unter dem Dom mit einem Bau zu verbinden, der, unter Ausschachtung vorhandener Ruinen, Sitz eines „Vermögenden“ wurde, zu welchem die „vermögenden“ Toten in den Reihengräberfeldern des Umlandes zu ihren Lebzeiten in einem engeren Verhältnis standen? Natürlich hätte sich in der etwa 65 ha umfassenden Ruinenlandschaft theoretisch auch ein anderer Platz von Bedeutung als das Domgelände finden lassen. Aber was gab damals den Ausschlag für eine „Bedeutung“? Z. B. ein Platz dichter am Steilufer des Lech oder bei St. Stephan (wegen der antiken Tradition³²) oder am Pfannenstiel oder am höchstgelegenen Punkt beim römischen Westtor? Aber weil die frühen Bauphasen des Domes und das darunterliegende unantike Trockenfundament eben den Dombereich anzeigen und nichts anderes, darf es erlaubt sein, hier schon vor 746 den Sitz dessen anzunehmen, der die Herrschaft ausübte, die später der Bischof übernahm. Anders scheint mir der Dualismus: Dombereich als Bischofssitz – St. Afra als Wallfahrtskirche mit Kloster und Grablege der Bischöfe, nach dem gegenwärtigen archäologischen Kenntnisstand nicht erklärbar. Ob zusätzlich eine (Eigen-?)kirche oder „Pfalzkapelle“ für den späteren Dombau eine Rolle gespielt haben kann, ist eine sehr hypothetische Überlegung. Aber offensichtlich ist die Machtausübung am gleichen Platz nach 746 oder wenig später in bischöfliche Hände übergegangen.

Bevor archäologische Untersuchungen im Dom stattfanden, galt das seit etwa 1930 untersuchte Gelände, welches die Fundamente der St. Johannes-Kirche in restauriertem Zustand als Freianlage heute offenhält, als öffentliche Einsicht-

³² M. R. Alföldi, Spätromische Doppelkirche und Fresken in Augsburg, in: B. Bushart, Neue Funde aus Augsburg (1978) 46–61. Zur Grabung von A. Radnoti bei der St. Galluskirche in Augsburg in: Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 1960, 68 (K. Schwarz). – L. J. Weber, Zur Vor- und Frühgeschichte von St. Stephan, in: Ad sanctum Stephanum 969–1969. Festgabe zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg (1969) 51–63. – Als ein Siedlungspunkt käme auch noch die Gegend vom Rosenauberg in Frage, von dem es (offenbar im Bereich der spätantiken Gräber) auch einige reihengräberzeitliche Funde gibt (M. Franken, Die Alemannen zwischen Iller und Lech (1944), 32–33. – Ob hier die Bestattungstradition des antiken Stadtkörpers durchschlägt oder mit einer neuen Siedlung beim Gräberfeld gerechnet werden muß oder nur ein alter Inventarisierungsfehler vorliegt, ist ganz unsicher.

nahme in eine Abfolge frühchristlicher Bauten. Da das Gelände schon 1860 einmal aufgegraben wurde, haben die Untersuchungen von 1929/31 sich wenigstens teilweise in schon gestörtem Boden bewegt³³. Ein Plan von den Grabungen 1929/31 existiert offenbar in mehrfacher Ausfertigung³⁴ und zeigt die enge archäologische Verflechtung zwischen mittel- (und vielleicht auch spät-)kaiserzeitlicher Besiedlung, die wir neuerdings auch vom Gelände unter dem Dom kennen³⁵, als älteste, sicherlich noch einmal differenzierbare Schichtung der darauffolgenden (Tauf-)Brunnen- und Kirchenbauphasen mit dem an der Südseite entlangziehenden Graben einer Befestigung. Da es keine Profile und Beschreibungen dieser Grabungsflächen zu geben scheint, werden wir auch in Zukunft auf die individuelle Interpretation der farbigen Grundrißpläne und die in der Literatur und in Presseberichten festgehaltenen Intentionen des Ausgräbers von 1929/31 angewiesen sein. Wo da die Grenzlinien zwischen Befunden, Intentionen und Interpretationen verlaufen, hat kürzlich die Bearbeitung der bald danach vom selben Ausgräber untersuchten „villa suburbana“ von Stadtbergen³⁶ gezeigt. So gibt es über den (sog. Tauf-)Brunnen unterschiedliche Tiefenangaben³⁷, die die Interpretation natürlich beeinflussen müssen.

Daß die Vorgängerin der dem Bischof Ulrich zugeschriebenen St. Johanneskirche, welche der Ausgräber L. Ohlenroth in den heute freiliegenden, äußersten und kräftigsten Fundamentzügen und ihren Pfeilerbasen sah, wirklich auf den für etwa 960/970 anzusetzenden Bau bezogen werden darf, ist recht zweifelhaft. Dann wäre das ein beachtliches Gebäude für diese Zeit in Augsburg. Der Bau soll der Ulrichsvita³⁸ zufolge „in cimiterio sanctae Mariae“ angelegt worden sein. Es hätten dann eigentlich bei den Ausgrabungen 1929/31 Bestattungen in reicher Menge angetroffen worden sein müssen. Nach allen

³³ Hübener, Augsburg, 220–222

³⁴ wie Anm. 33, 221, Anm. 339 und 340. – W. Hübener, Die frühmittelalterlichen Wehranlagen in Südwestdeutschland nach archäologischen Quellen, in: (Hrg.) H. Patze, Die Burgen im deutschen Sprachraum, ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. II, 1976, 47–76; hier: 53/54, Anm. 29

³⁵ wie Anm. 24: Beiträge W. Sage

³⁶ F. Reutti, Eine römische villa suburbana bei Stadtbergen, Ldkr. Augsburg, in: Bayer. V. Bl. 39, 1974, 104–126. Ein Modell im Römischen Museum Augsburg, abgebildet u. a. bei HVLA 1973, 16 u. 17. Text S. 18 (E. Högg). – Ein zugehöriger „Werkplatz“ wurde 1981 gefunden. (HVLA 1980/81, 52–57, ZHVS 76, 1982, AuFBS 42–44)

³⁷ z. B. E. Klebel, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 17, 1958, 159

³⁸ Vita Sancti Oudalrici episcopi Augustani auctore Gerhardo; hier nach der Ausgabe in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 22 (1973), 35–168. (Abkürzung: Vita Scti Oudalrici), hier cap. 20

Erfahrungen können die Grabungen von 1860 nicht so umfangreich und tiefschürfend gewesen sein, daß sie diese Körpergräber völlig zerstört oder abgeräumt hätten. So klafft für den Archäologen, dem hier – ein seltener Fall – durch eine *vita* eine archäologisch-stratigraphische Tatsache angeboten wird (Überbauung des Domfriedhofes durch eine Taufkirche, die im 10. Jh. keinen *Taufbrunnen*, sondern einen Taufstein aus Felsgestein erhält und im Grundriß wohl ein Querschiff [„in modum crucis,„] aufwies), eine sehr schmerzliche Interpretationslücke. Anders steht es mit der „halbrunden Priesterbank“. Sie wurde vom Ausgräber der schon 1916 von R. Egger zusammengestellten Gruppe von Kirchen mit solchen Bänken zugewiesen und entsprechend in das 5. und 6. Jh. datiert³⁹. Damit war gleichzeitig eine Verbindung zum ostalpinen Raum hergestellt. Offenbar hat die Forschung der letzten 30 Jahre die Deutung als Priesterbank (und nicht als Apsis eines Vorgängerbaues von St. Johannis in der Mitte des 10. Jhs., der demnach schon älter, vielleicht karolingisch sein könnte) nicht ernsthaft angezweifelt. Diese Augsburgs Priesterbank wurde mit einer in den 20er Jahren ergrabenen gleichartigen Anlage von Epolding-Mühltal an der Isar verglichen⁴⁰. Dabei ist die Anlage von Augsburg in dieser Diskussion nicht kritisch kommentiert worden. Man fragt, woher der Augsburgs Grundriß zeichnerisch in dieser Klarheit genommen wurde, wo doch schon die offengehaltene Ergänzung zeigt, daß der Südabschluß der Priesterbank sich nicht an die südlich davorliegende große Ostwest-Mauer anlehnt, sondern in sie deutlich einschneidet. Dies wäre bei anderslautendem Befund sicherlich von Ohlenroth nicht so rekonstruiert worden. Nach dieser Diskussion hat man den Eindruck, daß es

- a) eine genauere Vergleichbarkeit der beiden Grundrisse, (die mit heute als zu anspruchlos geltenden Methoden gegraben wurden, welche auch eine bessere Grabungstechnik in Epolding Mitte der 60er Jahre in den Ergebnissen nicht aufwerten konnten) nicht gibt,
- b) und deshalb die Deutung sowohl als Priesterbank des 5. und 6. Jhs. oder als eines Kirchenbaues des 7.–9. Jhs. unentschieden bleibt.

³⁹ W. Hübener, Augsburg 221, Anm. 237

⁴⁰ V. Miločić, Zur Frage der Zeitstellung des Oratoriums von Mühltal a. d. Isar u. d. Christentums in Bayern zwischen 500 und 700 n. Chr., in: Bayer. V.Bll. 28, 1963, 117–138. – H. Dannheimer, Zum archäologischen Nachweis merowingerzeitlichen Christentums in Bayern, in: Bayer. V.Bll. 29, 1964, 182–192. – V. Miločić, Zur Frage des Christentums in Bayern zur Merowingerzeit, in: Jb. RGZM Mainz 13, 1966, 231–264. – H. Dannheimer, Epolding-Mühltal. Siedlung, Friedhöfe und Kirche des frühen Mittelalters (1968). – V. Miločić, Zu Form und Zeitstellung des Oratoriums in Mühltal, Ldkr. Wolfratshausen, Oberbayern in: Jb. RGZM Mainz 15, 1968 (1971), 200–215 und Abb. 7; 2

2. St. Ulrich und Afra

Jener Raum, der einen Meilenstein (also etwa 1500 m) südlich der antiken Stadt liegt und als Begräbnisplatz der hl. Afra gilt, war über viele Jahrzehnte hin, als man über die Ausdehnung der Siedlungsfläche und von aussagekräftigen Monumenten, Befunden und Kleinfunden der Augusta Vindelicum schon recht viel zu kennen glaubte, archäologisch so gut wie unbekannt. Man wußte von gelegentlich aufgetretenen Brand- und Körpergräbern (meistens ohne datierende Beigaben) und von (wohl meistens verschleppten) Monumenten⁴¹. Erst die Intentionen Ohlenroths haben nach dem Zweiten Weltkrieg, als der nähere Bereich um St. Ulrich und Afra wegen der Zerstörung der u. a. lange als Kasernen entfremdeten Gebäude zugänglich wurde, auch der Archäologie Zutritt in Form einer planmäßigen, mehrjährigen Ausgrabungstätigkeit in diesem Bereich verschafft. Ohlenroth glaubte, im Bereich von St. Godehard nicht nur bis in die Zeitschichten des Martyriums der Heiligen (um 304) vorgestoßen zu sein (was stimmte), sondern auch den engeren Bereich der Totenmemorie, also des Heiligengrabes und des sich dort ausbildenden Gräberfeldes, entdeckt zu haben (was nur für das letztere etwas summarisch zutreffen dürfte⁴²).

Die durch die Anlage einer Gruft für die Augsburgs Bischöfe sehr plötzlich ausgelösten Untersuchungen A. Radnotis und die durch diese Vorwarnung planmäßiger einsetzenden Untersuchungen der Kommission zur Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayer. Akademie der Wissenschaften der sechziger Jahre haben das von Ohlenroth (unter schwierigen äußeren Bedingungen) entworfene Bild der Geschichte dieses Platzes modifiziert. Der umfangreiche Bericht ist zugänglich und braucht hier nicht summarisch wiederholt zu werden⁴³. Für unser Thema sei nur festgehalten, daß die Grabungen im Umkreis des (bei der Grabung nicht angetroffenen) Grabes der Heiligen Gräber des 4. und des 7./8. Jhs. erbracht haben, die durch Befunde datierbar sind. Es gibt aber auch eine ganze Reihe undatierbarer Gräber, (für einen in dieser Zeitspanne

⁴¹ Hübener, Augsburg, 187/88, 191–193 mit ält. Lit. – Ein Plan der verschleppten Grabsteine a. a. O. 215, Abb. 27 und 28. – Analog zu den in Abb. 27 und 28 deutlich gemachten zahlreichen sekundären und tertiären Verlagerungen von den vor der Stadt gelegenen früh- und mittelkaiserlichen Gräberfeldern müßten auch im Bereich St. Ulrich und Afra die Steine Lap. 37, 38, 42, 55 und 146 (?) als dorthin verschleppt angesehen werden. Oder deuten diese Steine, der Analogie entgegen, das dort anzunehmende schon mittelkaiserzeitliche Gräberfeld an, auf dem auch später die Hl. Afra ihre Ruhestätte fand?. – Ein sehr summarischer Plan des Gräberfeldes bei L. J. Weber, Die Ausgrabungen von St. Ulrich und Afra in Augsburg, in: wie Anm. 12 (1975), Teil 2, 113–128, Karte 125, Abb. 12

⁴² Fundberichte: Bayer. V. Bl. 21, 1956, 267 und dass. 22, 1957, 194 ff (L. Ohlenroth)

⁴³ s. Anm. 22

arbeitenden Archäologen nichts ungewöhnliches) deren Zeitstellung zwischen diesen Fixpunkten nur interpoliert werden kann. Auch die Spuren von Siedlungen, von Holzbauten, sind durch beigefundene Keramik, die leider noch keine engere Datierung als die Spanne jeweils etwa eines Jahrhunderts erlaubt, frühestens ab „um 600“ datierbar. Auch hier bleibt vorerst die Lücke des 5. und des größten Teils des 6. Jhs. spürbar. Aber nach dieser Zeit gibt es ausreichende Funde, mit denen man die frühe Karolingerzeit erreichen kann.

3. Das nähere Umland am Ende der Spätantike und in der Reihengräberzeit

Als ein Beispiel für die Besiedlung des Umlandes der Augusta Vindelicum in einer späten Phase der spätrömischen Zeit darf die wegen ihrer unzureichenden Ausgrabungsmodalitäten und -berichte (1931) für feinchronologische Phasen- und Datierungsansprüche nicht recht geeignete „villa suburbana“ von Stadtbergen (Stadtberger Keller, Lauschberg) genannt werden. Aber es erscheint beachtlich, wie weit mit modernem methodischem Rüstzeug und regional weitausgreifenden Vergleichen nicht nur die grundsätzliche Baugeschichte, sondern auch Datierungswahrscheinlichkeiten herausgearbeitet werden können⁴⁴. Die villa ist offenbar erstmals nach dem Limesfall errichtet worden, hat also keine sichtbare mittelkaiserzeitliche Tradition⁴⁵. Problematisch bleibt das Ende durch die Münzdatierung. Es liegen 9 Münzen „im Keller der villa gefunden“ vor, von denen eine größere zeitliche Verdichtung bei fünf von ihnen für die Zeit nach 317 gegeben ist; davor liegt einmal das Datum 270/275 und einmal 117/138. Die Erkennung eines Kellers ist nach den Unterlagen seinerzeit gar nicht möglich gewesen. Er beruht wohl auf den Intentionen des Ausgräbers.

Dieser Fund von 9 Münzen im Raum 2 der villa kann noch mit einem Einzelfund (293/306) in einer Hausgrube eines Hypokausts (Raum 9) zusammengesehen werden. Da eine villa mit intakten Estrichen nicht geeignet ist, Siedlungsschichten ablagern zu lassen, solange diese benutzt (und der Estrich gereinigt) wird, können die Münzen nur zu einer Füllung bei einem Umbau bzw. Neuauftrag eines Estrichs abgelagert worden sein oder sie gehören einer Zeit an, zu der der Raum, in dem sie gefunden wurden, nicht mehr in seinem ursprünglichen Gebrauch, der Estrich also zerstört, war. Das Spektrum der 9 Münzen⁴⁶ gleicht recht genau solchen Spektren wie sie z. B. in spätrömischen Gräbern und auch in merowingerzeitlichen mit vielfacher Münzbeigabe ange-

⁴⁴ wie Anm. 36

⁴⁵ wie Anm. 36, dort S. 120–126. Dieses ist durch eine 1976 und 1977 durchgeführte Oberflächen-sammel-Aktion in Frage gestellt. HVL 1977, 51–55 (W. Maurer)

⁴⁶ wie Anm. 36, 125 und FMRD I, 7, 7034

troffen werden⁴⁷. Damit soll gesagt sein, daß es sich hierbei ebensogut um eine erst *nach* der Schlußmünze (383) zusammengewinkelte Ansammlung handeln kann, die mit der Aufgabe und Zerstörung der villa nichts zu tun hat und möglicherweise auch noch in die Merowingerzeit verwiesen werden darf. Wir können in den Münzen ebensogut ein Zeugnis für die Ausbeutung der längst aufgegebenen villa sehen, die u. U. erst im 7. Jh. begann als auch für die Bewohnung im 4. Jh. Es ist die methodische Frage, wie weit spätrömische Münzen auch im Voralpenland noch in der Merowingerzeit innerhalb und auch außerhalb der schmuckhaften Bedeutung in „Gebrauch“ waren.

Es wäre auf die zahlreichen spätrömischen Münzen auf dem antiken Stadtkörper der Augusta Vindelicum hinzuweisen, die nicht nur mit spätantiker Keramik, sondern auch mit Keramik der folgenden Zeiten im gleichen Verbreitungsgebiet liegen, ohne daß es bisher gelungen ist, diese beiden Komponenten auch zeitlich im Gebrauch gegenseitig auszuschließen. Es ist die Frage, wie weit sich Beobachtungen im schon 259/260 besetzten Iller-Rheingebiet⁴⁸ und solche am Hochrhein⁴⁹ auf die Verhältnisse in Stadtbergen und Augsburg übertragen lassen. Der Prachtbau der „villa suburbana“ von Stadtbergen wäre wohl am ehesten auf dem Hintergrund eines sehr vermögenden Bauherren zu sehen. Ob wir dabei an die Oberschicht der Augusta Vindelicum denken dürfen⁵⁰ oder an einen vermöglichen Grundbesitzer des Umlandes, ist bei der Verflechtung von Besitz und Amt in dieser Zeit wohl eine nicht zu lösende Frage. Die villa ist lange Zeit das erste in Form und Besitzdemonstration hervorragende archäologische Denkmal spätantiker Zeit im Umland Augsburgs gewesen. Eine zweite kennen wir seit kurzer Zeit aus Friedberg auf dem Lechrain. Wie weit die Schlußdatierung sich mittelbar aus den in den letzten Jahren recht differenziert einsehbaren Ereignissen an der Donaugrenze⁵¹ erschließen läßt, sei dahingestellt. Das Ende der intakten villa ist spätestens am Ausgang des 4. Jhs. anzunehmen, und sein Wert als Steinbruch muß auf lange Zeit hoch eingeschätzt worden sein.

⁴⁷ E. Keller, Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern (1971) 141 betont, daß in der Raetia secunda der Brauch der Münzbeigabe kaum geübt würde. Das schließt demnach schmuckhafte Verwendung von Altgeld und „Börsengeld“ ein. Merowingerzeitliche vielfache Münzbeigabe z. B. M. Martin, Das spätrömisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Aargau, Teil B (1976), z. B. Gräber 160/B3 (als Kette getragen!) 670, 753

⁴⁸ K. Weidemann, Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des Landes zwischen Limes und Rhein vom Ende der Römerherrschaft bis zum Frühmittelalter, in: Jb. RGZM Mainz 19, 1972, 99–154

⁴⁹ z. B. Kaiseraugst, wie Anm. 47 (M. Martin) und ders., Die spätrömisch-frühmittelalterliche Siedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland, in: (Hrsg.) J. Werner und E. Ewig, Von der Spätantike zum frühen Mittelalter (1979) 411–446

⁵⁰ wie Anm. 3 (G. Gottlieb, Das römische Augsburg), 1981 28–31

⁵¹ E. Keller, Das spätrömische Gräberfeld von Neuburg an der Donau (1979) 66–70

Gehen wir in nachantiker Zeit aus dem Stadtgebiet der Augusta Vindelicum in das Umland, ist es vor allem die kleine Gräbergruppe an der „Steinernen Furt“, etwa 1,3 km N des alten Ortskernes von Lechhausen, die unsere Aufmerksamkeit erregt. Das Bearbeitungsergebnis von 1969⁵² zeigte, daß wir es hier mit einem jener kleinen Gräberfelder aus der ersten Hälfte oder Mitte des 6. Jhs. zu tun haben, die für die frühe Phase der Reihengräberkultur vielfach typisch sein sollen. Es ist nur die Frage, was sie demographisch aussagen. Die geringe Größe muß nicht etwa auf eine spezifische Siedlungsweise (etwa „Einzelhof“ gegenüber einem „Dorf“) deuten. Es ist ebensogut möglich, daß nur ein Teil der Bestattungen – aus welchen Gründen auch immer – (Volkstum, Religiosität, soziale Stellung) mit Beigaben ausgestattet wurde, ein anderer Teil unbekannter Größe nicht. Die Einsicht wäre besser, wenn wir solche „kleinen“ Gräberfelder nicht nur an der mehr zufällig registrierten Zahl der beigabenführenden Gräber messen könnten. Nichtbeigabenführende Gräber mit gleicher Sorgfalt zusätzlich zu beobachten, ist erst ein sehr modernes Forschungsinstrument, wäre aber Voraussetzung für eine weiterführende Interpretation.

So mag ein Hinweis auf das nicht so weit entfernte Gräberfeld von Bittenbrunn⁵³ zur Problematisierung von „frühen“ und zugleich „kleinen“ Gräberfeldern genügen. In Bittenbrunn wurden in einer sorgfältigen amtlichen Grabung (also das Gegenteil der Auffindungsmodalitäten bei der Steinernen Furt) auf einem allseits an den Rändern großflächig kontrollierten Gebiet von etwa 50 : 80 m 64 Bestattungen (die ursprüngliche Belegung wird auf höchstens 80 Gräber geschätzt) freigelegt, die mindestens auch deutlich dem frühen Horizont von Lechhausen angehören, vielleicht noch etwas früher beginnen, aber deutlich durch das ganze 6. bis in das ganze späte 7. Jh. reichen. Die Situation ist gut kontrollierbar und in Bittenbrunn gehören (von den 23 aus sich nicht datierbaren Gräbern abgesehen [64 – 23 = 41]) allein sieben dem späten 5., einundzwanzig dem 6. und dreizehn dem 7. Jh. an. Bedenkt man die unterschiedliche Datierungsauffassung dieser Frühphase bei den Bearbeitern Koch und Christlein, sind die Zahlen nicht so abweichend. Die Annahme, daß auch die „kleine“ Siedlung bei der Steinernen Furt nicht zur Großsiedlung wurde, aber auch bis ans Ende des 7. Jhs. ihren Friedhof belegte, erhält damit eine gute Stütze. Dagegen wird man umgekehrt aus so kleinen Anschnitten wie den beiden bajuwarischen Friedhöfen von Öxing, Ldkr. Grafing, die nur Anzeichen einer

⁵² U. Koch, Alamannische Gräber der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Südbayern, in: Bayer. V.Bll. 34, 1969, 162–193

⁵³ früher Ldkr. Neuburg/Donau, Reg. Bez. Bayerisch-Schwaben, heute Stadt Neuburg/Donau, Reg. Bez. Oberbayern. R. Christlein, Ausgrabung eines Gräberfeldes des 5.–7. Jahrhunderts in Bittenbrunn, Ldkr. Neuburg an der Donau, in: Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 8/9, 1967/68, 87–103

Mittel- und Spätphase innerhalb des 7. Jhs. erbrachten, nicht den Schluß ziehen wollen, daß hier der frühere Anfang fehlt. Es hat sicherlich auch Gräber der frühen Phase gegeben. Dieser Teil konnte nur wegen der Umstände nicht ermittelt werden. Ob der (nichtpublizierte, nur summarisch behandelte, mit 54 Bestattungen erfaßte, 4 km entfernte) andere Friedhof (Deutschgrund) als Vorgänger gedeutet werden darf und nicht nur durch die Umstände nicht besser einsehbar geworden ist, sei dahingestellt. Ist es nicht möglich, daß vom einen Gräberfeld nur der Anfang, vom anderen das Ende erfaßt wurde⁵⁴?

Es bleibt also bisher offen, ob die anfangs „kleinen“, im 7. Jh. sehr viel stärker pro Jahrzehnt belegten und deshalb „großen“ Reihengräberfelder bei den Franken, den Alamannen und den Bajuwaren, um die wichtigsten historisch überlieferten Träger dieser Bestattungen und deren Bestatteten zu nennen, direkt proportional die Bevölkerungsverhältnisse widerspiegeln. Schließt man sich dieser Ausdeutung an, bedeutet das eine erhebliche Bevölkerungsvermehrung seit der 2. Hälfte des 6. Jhs. Es müßte aber in der zweiten Hälfte des 7. Jhs. in konsequenter Anwendung dieser Methode einen Siedlungs- und Bevölkerungsrückgang und -abbruch bedeuten, wenn man hier nun nicht von einer ganz anderen stillschweigenden Voraussetzung ausginge, daß nämlich der Fortfall der Beigaben (organisiertes „Christentum“) und der Abbruch der Friedhöfe nun mit der veränderten Bestattungsorganisation (dem Neubeginn der Gräberfelder um die neu entstehenden Kirchen) hinreichend begründet werden kann. Die Gründe, die die Archäologie beizubringen versucht, sind also für das langsame Aufhören der Bestattungen auf dem Friedhof ganz andere als für das Verschwinden der Beigaben. Es ist die Frage, ob ein solches Vorgehen in seinen Ergebnissen stichhaltig bleibt. Mit anderen Worten, Siedlungsverhalten und Bestattungsverhalten in Gräbern ist demographisch nicht kongruent und hat deshalb nicht so unmittelbar etwas miteinander zu tun, daß man aus dem einen das andere zwingend folgern könnte, und umgekehrt.

Die Beigabenrezeption im späten 5. und frühen 6. Jh. (von wo, wenn vom Atlantik bis zur Isar überall gleichzeitig erstmals in Massen Beigaben auftreten?) durch eine (romanische?) Bevölkerung, die den Beigabenbrauch bis dahin kaum oder nicht pflegte, ist für einen Archäologen, dem beigabenlose Grabreste kaum gemeldet werden, ein erfreuliches, aber doch ein für eine weiterführende bevölkerungsgeschichtliche oder gar ethnische Aussage kaum taugliches Indiz. Die im Bereich der Steinernen Furt bei Lechhausen gefundenen (angeblich mindestens) 18 Gräber können ebenso der zufällig angeschnittene Teil eines größeren und in das 7. Jh. weiterreichenden Gräberfeldes sein. Sie zu einer ausschließlich frühen, der ersten Hälfte des 6. Jhs. zuzuweisenden kleinen Siedlungseinheit gehörig zu erklären, fehlt alle Sicherheit. Die dort Bestatteten

⁵⁴ W. Czysz, Ein bajuwarisches Reihengräberfeld des 7. Jahrhunderts in Öxing. Ein Beitrag zu Grafings Frühgeschichte. – Grafinger Heimatkundliche Schriften, Heft 7, (1973) passim

müssen nicht frisch eingewandert sein. Adaption eines neuen Brauches bei Alteingesessenen ist ebensogut möglich. Man benötigt zur Erklärung des Aufkommens von Beigaben weder Zuzug noch Abzug. Das bezeugen vor allem jene im gesamten Reihengräbergebiet zu dieser Zeit vorhandene Beigaben *ohne* Edelmetall-Wert, z. B. die Waffen (Schildbuckel, Franziskanen, Spathe, Saxe, Lanzenspitzen, Pfeilspitzen), Taschenbügelreste. Diese Stücke von der Steineren Furt sind wie ihre zahllosen Vergleichsstücke weder (spezifisch) fränkisch, noch bajuwarisch, noch alemannisch. Und wenn sie Verbreitungs- oder Verdichtungsgrenzen in Mittel- und Westeuropa haben, liegen diese Grenzen nicht mit Stammesgrenzen synchron oder deckungsgleich.

Die Gegenstände aus Edelmetall, oft der Frauentracht zugehörig, lassen sich auf dem Hintergrund der vergleichenden Behandlung nur als zu einer Ähnlichkeits-Familie gehörig mit Zentren am Neckar festlegen. Aber in den variablen Typen strahlen sie von der Mainmündung über Burgund und den Bodensee bis nach Niederösterreich hin aus⁵⁵. Die Verbreitung ist sicher deshalb auch für den Edelmetallschmuck kein Beweis für „alemannisches“ Volkstum der Träger dieser Schmucksachen, sondern zunächst nur die Offenlegung geographischer Räume, in denen Wanderhandwerker⁵⁶ ihre Objekte verfertigten und feilboten. Die Erzeugnisse sanken schließlich mit den meistens wenig mobilen Trägerinnen ins Grab.

Einen Silberlöffel aus dem Lechhauser Bestand – dieser ist ja leider nicht in geschlossenen Funden überliefert – hat V. Miloijčić in einer Kontroverse zu einem Beitrag von H. Dannheimer⁵⁷ als Gerät gedeutet, das höchstwahrscheinlich der christlichen Kommunionssitte zuzuweisen wäre. Wenn diese Deutung nun auch auf den oder die Bestattete(n) bezogen werden darf, die Löffelbeigabe also bis zur Niederlage im Grabe keinen Bedeutungswandel durchgemacht hat (etwa Beute?), waren er oder sie (von 46 im Grab geschlechtsspezifisch bestimmbar Silberlöffeln in Europa gehören 19 zu Männer-, 27 zu Frauengräbern) ein Christ⁵⁸. B. Bischoff hat das Monogramm auf dem Löffel ganz vorsichtig auf „CORNELIAE“ hin auflösen wollen. Unabhängig von dieser

⁵⁵ Anm. 52, 167, Abb. 4, Karte.

⁵⁶ Dazu gibt es in den letzten 20 Jahren eine reiche Literatur. Ich nenne nur: J. Werner, Zur Verbreitung geschichtlicher Metallarbeiten (Werkstatt-Wanderhandwerk-Handel-Familienverbindung) in: *Antikvariskt Arkiv* 38, (= *Early Medieval Studies* 1) 1969. – H. Vierck, in: T. Capelle u. H. Vierck, *Modeln der Merowinger- und Wikingerzeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 5, 1971, 42, genau angeben und *Frühmittelalterliche Studien* 9, 1975, 124–137 („Alamannische Modeln“)

⁵⁷ H. Dannheimer, *Silberlöffel aus Reihengräbern*, in: *Bayerische V.Bll.* 30, 1965, 2

⁵⁸ V. Miloijčić, *Zu den spätkaiserzeitl. u. merowingerzeitl. Silberlöffeln*, mit e. Beitrag v. H. Veters, in: 49. Ber. RGK 1968 (1970), 111–152 mit Taf. 18, 1 u. 2 u. 123, Abb. 7; 7. Kontrovers dazu H. W. Böhme, *Löffelbeigabe in spätröm. Gräbern nördlich d. Alpen*, in: *Jb. RGZM Mainz* 17, 1970, 172–200

Auflösung wäre eine anderslautende Namensauflösung statistisch eher dem lateinisch-griechischen Personennamen-Bereich zuzuordnen als etwa dem germanischen. Womit – denkt man hier personenbezogen weiter – die Bestattungen Personengruppen zuzuweisen wären, die in romanischer Namenstradition standen, was wiederum gängigen archäologischen Vorstellungen widersprechen würde, die beigabenlose Bestattungen eher als „romanisch“ deuten wollen. Das Gräberfeld an der Steinernen Furt liegt in Luftlinie etwa 4 km bzw. etwa 5 km vom Dom bzw. St. Ulrich und Afra entfernt. Ob der Lech kleintopographisch in diesem Falle als gravierende Trennung zwischen dem antiken Stadtkörper und dem Siedlungsgebiet aufgefaßt werden darf oder nicht, ist nicht zu entscheiden. Bejaht man dieses, wären die Gräber, ganz gleich, ob man die Bajuwaren als autochthon entstanden oder als eingewandert betrachten will, als im „Grenz“bereich von Alemannen und Bajuwaren liegend anzusehen. Es ist die Frage, wie stark die Strahlungskraft einer Herrschaft, die von dem ehemals antiken Stadtkörper der Augusta Vindelicum ausging, in dieser Zeit gewesen sein kann, um solche ethnisch-politischen Gewichtungungen überhaupt relevant werden zu lassen. Methodisch muß zudem betont werden, daß das Gräberfeld an der Steinernen Furt mit archäologischen Mitteln *weder exakt vor noch exakt nach* der Zeitschwelle von 536⁵⁹ fixiert werden kann.

Der Zeithorizont dieser Funde reicht vom ganz späten 5. Jh. bis etwa über die Mitte des 6. Jhs. Auf diesem Wege sind weder feinchronologische Ein- und Ausschlüsse noch Zuweisungen zu irgendwelchen Stammesverbänden möglich. Daß andererseits das Lechtal im weitesten hydrographischen Sinne etwa in der ersten Hälfte des 6. Jhs. eine mehr zufällige archäologische „Grenze“ gegen das Siedlungsgebiet der Bajuwaren bilden kann, ergibt sich z. B. aus der Kartierung bestimmter Glasperlen⁶⁰. Aber hier würde man eher wirtschaftsgeschichtliche

⁵⁹ Das Jahr 536 wird in seiner Bedeutung für die innere Struktur Alemanniens unterschiedlich eingeschätzt. Man vergleiche L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, Bd. 2, 2. Auflage, Die Westgermanen (1940) unter Mitwirkung von H. Zeiss (Nachdruck 1970) 195 u. 285 und O. Feger, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: Ztschr. f. Württembergische Landesgeschichte 16, 1957, 41–94, am Ende. Wiederabdruck in (Hrg.) W. Müller, Zur Geschichte der Alemannen (1975), 151–222. – In den „Grundfragen der alemannischen Geschichte“ Th. Mayers (s. Anm. 27) spielt dieses Jahr bezeichnenderweise ebensowenig eine wichtige Rolle wie bei H. Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in der fränkischen Zeit (in: H. Dannenbauer, Grundlagen der mittelalterlichen Welt. Skizzen und Studien (1958) 284–308. Wiederabdruck bei (Hrg.) W. Müller, wie oben (1975) 91–125

⁶⁰ R. Andrae, Mosaikaugenperlen. Untersuchungen zur Verbreitung und Datierung karolingerzeitlicher Millefioriglasperlen in Europa, in: Acta Praehistorica et Archaeologica 4, 1973, 101–108. Dort Wirtelperlen mit Wirbelmuster, 166, Karte Abb. 30 und die Gräberfeldpläne 7–12. Daß es sich hier um kurzzeitige, wohl in der Absatzstruktur zu begründende „Grenzen“ ohne ethnische Ursache handelt, dürften einige korrelierende Karten zu Schwertausrüstungen etwa derselben Zeit (Ende 5. bis Mitte 6. Jahrhundert) zeigen: W. Menghin, Das Schwert im

und Brauchtums-Grenzen als ethnisch-politische Trennungen vermuten. Für derartige „Grenzlage“-Genauigkeiten sind die Lechhauser Funde für sich gesehen demnach qualitativ und topographisch überfordert.

Es gehört zu den großen Überraschungen des letzten halben Jahrhunderts, daß sich die Funde der Reihengräberzeit im engeren ehem. römischen Stadtgebiet und im nächsten Umfeld viel geringer vermehrt haben als die der römischen Periode⁶¹. Die Bautätigkeit zwischen Rauhem Forst und Lechrain war anteilig gewiß nicht geringer als im Stadtkern. Die lange bekannten merowingerzeitlichen Gräberfelder⁶² haben keinen entscheidenden Fundortzuwachs erfahren. Abgesehen von den Gräberfeldern im Bereich von Oberhausen, von Kriegshaber⁶³, vom Rosenauberg⁶⁴ und von St. Ulrich und Afra⁶⁵ wäre noch das Gräberfeld (vielleicht zwei?) von Göggingen zu beachten, ferner jene von Friedberg. Das von Göggingen erfuhr durch F. Stein Vorlage und Bearbei-

frühen Mittelalter, Chronologisch-typologische Untersuchungen zu Langschwernern aus germanischen Gräbern d. 5. bis 7. Jahrhunderts n. Chr. (1983), Karten 7(6a), 9(1), 16 („Lech“), 22(1a), 23(2,3). Die übrigen „Abgrenzungen“ auf den Verbreitungskarten des wichtigen Buches zeigen sehr deutlich, daß mit diesen archäologischen Mitteln kein Beitrag zur „ethnischen Deutung“ oder zu geographisch akzeptablen „Grenzen“ geleistet werden kann. Den wenigen oben aufgeführten, zufälligen ungefähren Übereinstimmungen stehen in der Literatur der vergangenen Jahrzehnte mehrere Hundert Verbreitungskarten archäologischer Sachgüter gegenüber, die die dargelegte tiefe Skepsis gegenüber einer ethnischen Interpretation unterstützen. Zur Grenze: P. Fried, Zur Entstehung und frühen Geschichte der alamanisch-bayerischen Stammesgrenze am Lech, in: (Hrg.) P. Fried, Augsburgur Beitr. z. Landesgesch. Bayer. Schwabens 1.7 (1979) 47–67

⁶¹ Auszugehen wäre immer noch von: M. Frank, Die Alamannen zwischen Iller und Lech (1944/50)

⁶² Eine Zusammenstellung und Würdigung der in der Literatur verstreuten Ergänzungen zu schon bekannten Nekropolen und der Neufunde bisher unbekannter Friedhöfe fehlt und kann hier nicht gegeben werden. Man wird sich auch schlüssig werden müssen, ob man bei einer eher durch die Verwaltungsgrenzen (von etwa 1940) gegebenen Raumbegrenzung „zwischen Iller und Lech“ bleibt oder einem viel kleineren – auch hier noch nicht exakt umschriebenen – „Augsburger Raum“ zunächst den Vorzug gibt, solange unterstellt wird, daß die Augusta Vindelicum stets durch die Jahrhunderte eine Art Zentralfunktion gehabt habe, auch wenn diese mit archäologischen Mitteln nur bedingt deutlich gemacht werden kann. Für eine anspruchsvolle siedlungsarchäologische Auswertung ist eine Neubearbeitung unabdingbar. Man darf auf eine in Arbeit befindliche Bonner Dissertation hoffen. Die Individualkräfte eines Raumes werden mit Hilfe der Keramik deutlicher als mit Hilfe der Metallfunde. Dazu die Dokumentation und die Auswertung von Tongefäßen der Merowingerzeit im Augsburgur Raum bei W. Hübener, Absatzgebiete frühgeschichtlicher Töpfereien in der Zone nordwärts der Alpen (1969), Taf. 70, 6; 71, 2 u. 3; 72, 1–3; 144, 3; 157, 11; 184, 8 mit den Fundlisten 26, 28, 62, 73 und den Verbreitungskarten 21, 22, 48, 50, 64

⁶³ wie Anm. 61. Ergänzungen bis in die fünfziger Jahre bei Hübener, Augsburg, 232ff

⁶⁴ wie Anm. 61 und Hübener, Absatzgebiete

⁶⁵ wie Anm. 22

tung⁶⁶. Dieser stark beraubte Friedhof beginnt nach dem bisherigen Forschungsstand in der Zeit „um 600“ und führt bis in das 8. Jh.⁶⁷. Die Metallraub-Sucht (71% gestörte Gräber) des 7. Jhs. würde dann einen theoretisch kräftigeren Beginn dieses Gräberfeldes schon im (frühen?) 6. Jh. möglicherweise verschleiern. Das Ende des Gräberfeldes liegt wiederum, wie das von Friedberg, im sog. Langsaxhorizont, also im sehr späten 7. und im frühen 8. Jh. Von der ersten urkundlichen Erwähnung Göggingens im Jahre 969 trennen uns aber immer noch mehr als 150 Jahre. Göggingen liegt an einer ehemaligen Römerstraße, und zwar an der von Cambodunum über das Nordwesttor in die Augusta Vindelicum hereinführenden Straße. Die Entfernung vom Dom beträgt etwa 4 km. Die Siedlung Göggingen der Merowingerzeit kann ebenso wie die von Lechhausen und Friedberg nicht mehr zur engeren „Stadt“ gehört haben. Da wir aber nicht wissen, wie die Besiedlung des antiken Stadtareals in dieser Zeit aussah, können wir sie nur als die nächstgelegenen Zeugen einer Siedlungsweise, die gern als „agrarisches-bäuerlich“ umschrieben wird, anführen. In ihre Zeit gehören aber Siedlungsschichten sowohl im Bereich des Domes⁶⁸ wie auch im Bereich von St. Ulrich und Afra⁶⁹.

Nördlich des Stadtkernes von Friedberg (Ldkr. Aichach-Friedberg) sind auf dem Rande des Lechraines schon seit über 100 Jahren immer einmal wieder Reste intensiver römischer Bebauung ans Licht gekommen. Auch Funde der Reihengräberzeit wurden gemacht⁷⁰.

Eine Besonderheit bildet die auf einer römischen Besiedlung aufliegende Siedlung mit zugehörigem Gräberfeld des fortgeschrittenen 7. Jhs. im Süden

⁶⁶ F. Stein, Das alamannische Gräberfeld von Göggingen, Ldkr. Augsburg, in: Bayer. V. Bl. 26, 1961, 76–107 und dies., Adelsgräber d. 8. Jahrhunderts in Deutschland (1967), 154 u. 230 ff u. Beilage 1, Taf. 10. Einige Rezensionen dazu und die nachdrückliche Betonung, „vor allzu linearen Schlußfolgerungen zu warnen“ bei Fr. Graus, Sozialgeschichte der Hagiographie, in: (Hrg.) A. Borst, Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau (1974) 161, Anm. 7

⁶⁷ s. Anm. 66, 96–101. – Plan von Göggingen mit Nachträgen bei O. Schneider, Vor- und Frühgeschichte, in: (Hrg.) H. F. Deininger, Göggingen, Beiträge zur Geschichte der Stadt (1969) 1–42, bes. 36–39 und Plan Abb. 8, der in seiner Ausdehnung die von O. Schneider vermutete Mindestzahl von etwa 380 Bestattungen als sehr wahrscheinlich beweist und die Hoffnung stützt, daß das nun nur noch etwa 150 m entfernte, in der genauen Lage letztlich unsichere Grab von 1887 doch zu diesem (dann sehr großen) Friedhof gehören kann. Falls man hier nicht analog zu den sehr verstreuten römischen Gräbern an diesem Straßenzug auch mit einer merowingerzeitlichen „Straßenbestattung“ und nicht überall gleichzeitig mit einem mehr flächenhaften Friedhof rechnen muß.

⁶⁸ s. Anm. 24

⁶⁹ s. Anm. 22

⁷⁰ Die dabei erwähnte, für die Zeitstellung wichtige bronzenne durchbrochene Zierscheibe, demnach ein Frauengrab, wird nicht genannt in dem Katalog von D. Renner, Durchbrochene Zierscheiben der Merowingerzeit (1970)

von Friedberg, Flur Fladerloch (Ldkr. Aichach–Friedberg)⁷¹. Sie ist etwa 6 km Luftlinie von der Augusta Vindelicum entfernt. Die seit 1972 ff. aufgedeckten Baulichkeiten einer 150 m langen villa suburbana, die nach Begründung der Ausgräber durch Kleinfunde in das 4. Jh. datiert (und mit dem Ende des 4. Jhs. womöglich wüst) wurde, sind nicht zu übersehen. Das wäre bezüglich der Datierung schon der zweite Fall einer aufwendigen spätantiken „Siedlung“ im Umfeld von Augsburg; in topographischer Lage und sozialem Anspruch etwa ein Spiegelbild zu der villa in Stadtbergen. Mit ihr fassen wir aber bereits einen anderen morphologischen Teil des „Augsburger Raumes“, nicht die Ebene, sondern den hochgelegenen Rand des Lechraines. Zugleich damit wohl spätestens seit der Mitte des 6. Jhs. grob topographisch die Ost„grenze“ der Bajuwaren. Obwohl zwischen dem dafür durch Venantius Fortunatus „um 565“ überlieferten Datum⁷² und dem Zeithorizont von Friedberg⁷³ eine beachtliche Zeitspanne klafft und hier die Frage, ob uns nicht aus den bei der Besprechung des Gräberfeldes von der Steinernen Furt erwogenen Gründen (in diesem Falle des Absturzes über die Lechrainböschung) eine frühere Bestattungsphase heute schlicht fehlt, leider offen bleiben muß, was um so mehr betont, als die vorhergehende dichte römische Besiedlung und die feststellbare nachfolgende (bis in das 13. Jh.) eher für eine Siedlungskontinuität als für eine Unterbrechung an dieser verkehrsgeographisch wichtigen Stelle spricht. Die Bodenkarte⁷⁴ zeigt nämlich im Raum beiderseits von Friedberg offenliegende Schotterflächen, auf denen ein Verkehr zum Lechrain nicht, wie weiter südlich und weiter nördlich von Friedberg, durch Moore behindert würde. Die Römerstraße nach Gauting⁷⁵ führt mit beachtlichem Abstand an allen genannten Plätzen im Süden vorbei.

Das kleine Gräberfeld der Merowingerzeit, das sich mit 6 m Abstand nach Süden an die villa von Friedberg–Fladerlachacker anschließt, zeigte 22 Gräber so dicht beieinander und als im Norden und Osten durch das Gebäude bzw. einen großen Freiraum sicher abgegrenzt, daß es als etwas Besonderes schien. Im Süden sind die Verhältnisse aus dem Plan nicht zu ersehen und die Westgrenze ist durch den Abhang des Lechraines gestört⁷⁶. Dieses sollte man beachten, wenn man an die drei Gräber 17, 18 und 20 denkt, die knapp 40 m weiter

⁷¹ AuFBS 1976, 46. – dass. 1977, 55. – (in: ZHVS 71, 1976 u. 72, 1977)

⁷² „... si tibi Barbaricos conceditur ire per amnes... si vacat ire viam neque te Baiovarius obstat...“

⁷³ nach Christlein, ZHVS 72, 1977 AuFBS 1977, 55/56

⁷⁴ F. Vogel, Bodenkarte Schwabens, in: (Hrg.) W. Zorn, Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (1955), Karte 1 und Beiwort 5–6.

⁷⁵ B. Eberl, Die römische Straßenverbindung Augsburg–Isarübergang – (Salzburg), in: Das Schwäbische Museum 1928, 89–103

⁷⁶ Plan bei Anm. 73, 40, Abb. 8 u. 55, Abb. 13

nordwärts liegen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich hier keineswegs um die „Grablege einer adelsähnlichen Familie“ handelte, „welche hier innerhalb von 2 oder 3 Jahrzehnten in der 2. Hälfte des 7. Jhs. ihre Angehörigen, ihr Gefolge und ihr Gesinde begrub“⁷⁷. Möglicherweise ist hier nur ein zufällig erhaltener Rest eines viel größeren Gräberfeldes erfaßt worden, von dem der größere Teil schon den Lechrain hinabgestürzt ist. Der „kleine Friedhof“, dessen Plan mit Eintrag der Männerausrüstungen in anderem Zusammenhang schon früher ausgewertet wurde⁷⁸, wäre demnach kein Sonderfriedhof, wohl aber eine Zone besonderer Bestattungsqualität (C) in einem größeren Friedhof, der an dieser Stelle wie die (a. a. O.) genannten Beispiele Kirchheim/Ries und Beringen bei Schaffhausen andeuten, wohl in seinem jüngsten Teil hier gerade abschließt. Ein byzantinisches silbernes Brustkreuz ist wohl als eine ähnliche Manifestation eines Christentums⁷⁹ wie die noch zu erörternden Goldblattkreuze zu sehen.

Es befremdet aber bei der Deutung dieses Friedhofteils als Adelsgrablege, daß das reiche Mädchengrab 15 mit dem Pektoralkreuz eine mehr als 100jährige beschädigte Bügelfibel enthielt, also ein altes „Erbstück“, falls diese nicht erst aus einem viel jüngeren Grabraub stammte. Ferner befremdet, daß gerade über dem laut vorläufigen Bericht nicht mit besonderen Beigaben ausgerüsteten, demnach nicht zur eigentlichen Adelsfamilie gehörigen Knabengrab 12 eine Totenmemoria, kenntlich durch die Gruben der vier Holzpfosten, errichtet wird. Ist nicht eine Totenmemoria eine besondere Auszeichnung? Dieses sehr wichtige Gräberfeld sollte schleunigst vollständig dokumentiert vorgelegt werden, um die hier aufgezeigten Deutungs- und Bedeutungswidersprüche zu klären, die sich in seinem relevanten Reichtum und seiner variablen Rekonstruktionsmöglichkeit auf tun.

Daß diese Familie so ganz ohne Zweifel als dem alemannischen Ethnikum⁸⁰ zuzuweisen sei, wird archäologisch leider nicht begründet. Die Verbreitungskarten der Pektoralkreuze und der sozialen Gruppe C umfassen nur Süddeutschland bzw. das östliche Süddeutschland. Sie streuen auf alle Fälle in das fränkische und das bajuwarische Gebiet hinein (das wurde bisher nicht weiter untersucht) und würden auch bei sehr strenger methodischer Rücksichtnahme zu keiner ethnischen Entscheidung ausreichen. Es ist also ganz ungewiß, ob diese Frage überhaupt mit archäologischen Mitteln geklärt werden kann.

⁷⁷ wie Anm. 73, 56

⁷⁸ R. Christlein, Besitzabstufungen zur Merowingerzeit im Spiegel reicher Grabfunde aus West- und Süddeutschland, in: Jb. RGZM Mainz 20, 1973 (1975) 147–180, bes. 169ff, und Abb. 16 (Pektoralkreuz) Abb. 25 (N ist links!)

⁷⁹ R. Christlein, Der soziologische Hintergrund der Goldblattkreuze, in: (Hrg.) W. Hübener, Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters (1975) 81, Karte Abb. 8, Nr. 9

⁸⁰ wie Anm. 73, 56

Man fragt sich, warum dieser Friedhof, von dem nur die Belegung im späteren 7. Jh. für einige Jahrzehnte gesichert ist, zweimal einen so respektvollen Abstand zur römischen Haus-(ruine?) hielt. Denn wir kennen Fälle, wo merowingerzeitliche Bestattungen unmittelbar in die Hausruinen hineingelegt wurden⁸¹. Es gibt nur verschiedene Vermutungen. Nicht ganz abzuweisen wäre die, das Gebäude sei noch so weit intakt gewesen, daß die Mauern noch aufrecht standen und noch keine (nach allen Erfahrungen meterhohe) Trümmermasse gebildet hätten. Die andere Vermutung könnte mit der Trümmermasse rechnen, in die man nicht ohne Mühe Grab für Grab anlegen wollte; daher also der Abstand. Eine dritte Vermutung würde das Gebäude für intakt denkbar halten, bzw. teilrepariert und von den später in dem Friedhof Bestatteten auch bewohnt zu denken, wobei man angesichts der Größe des Gebäudes „Vermögende“ (um den Begriff „Adel“ zu vermeiden) meinen könnte. Hier drängt sich der Gedanke einer archäologisch (leider) nicht beweisbaren Siedlungskontinuität auf. Aber war es die Kontinuität nur des massiven Gebäudes inmitten einer für agrarische Nutzung damals unzerstörbaren Landschaft oder war es auch die Lebens- und Sozialkontinuität der dort agrarisch Tätigen und Nutzenden? Der Archäologe kann diese Fragestellung nur präzisieren. Sowohl in der Spätantike wie im 7. Jh. ist also die Siedlungstätigkeit auf dem Lechrain ohne einen Seitenblick auf die Verhältnisse in der Augusta Vindelicum nicht denkbar. Hier in Friedberg kommt noch hinzu, daß in den letzten Jahren ganz deutlich Siedlungsspuren angetroffen wurden, die durchaus schon in diese Zeit gehören können, aber auch eindeutige Anzeichen für eine jüngere Weiterbesiedlung bis gegen das hohe Mittelalter ergaben⁸².

Die Forschung ist sich darüber einig, daß die der sog. Reihengräberkultur zuzurechnenden Körpergräberfelder die Friedhöfe einer „christlichen“ Bevöl-

⁸¹ z. B. Munningen, Ldkr. Donau-Ries. Der Obergermanisch-Raetische Limes, B VI, Nr. 68 a, Kastell Munningen (H. Eidam), (1929), Taf. 1. – D. Baatz, Das Kastell Munningen im Nördlinger Ries, in: Saalburg-Jahrbuch 33, 1976, 11–62, dort der Lageplan mit den „Alemannischen Reihengräbern“ S. 15 wiederholt. Die 1971 neugefundenen Reihengräber werden a. a. O. 63–74 von H. Ament vorgestellt. – Hier wäre der Platz, auf die archäologische Problematik von „Restromanen“ hinzuweisen, die im letzten Jahrzehnt neue Anstöße erfuhren, für den Augsburgener Raum aber, soweit ich sehe, nie ernsthaft archäologisch diskutiert wurde. Anstöße könnten ausgehen von F. Stein, Franken und Romanen in Lothringen, in: (Hrg.) G. Kossack u. G. Ulbert, Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie (1974), 579–589; dazu Stellungnahme bei H. Ament, Archäologie des Merowingerreiches (Literaturbericht 1975) in: 56. Ber. RGK 1975, 473–475. – H. Ament, Franken und Romanen im Merowingerreich als archäologisches Forschungsproblem, in: Bonner Jahrb. 178, 1978, 377–394. – G. Schneider – Schneckenburger, Chürraetien im Frühmittelalter aufgrund der archäologischen Funde (1980)

⁸² ZHVS 71, 1977 AuFBS 1976, 55

kerung sind⁸³, wobei es sich um ein synkretistisches Christentum handeln dürfte. Das gilt sowohl für die mit Beigaben ausgestatteten Gräber wie auch die anfangs zwischen ihnen verstreut gelegenen und gegen das Ende des 7. Jhs. zunehmenden Gräber ohne Beigaben. Im näheren Umfeld von Augsburg gibt es leider bisher keine großflächig, sozusagen vollständig erfaßten und auch untersuchten Friedhöfe, an denen das mehr Grundsätzliche exemplifiziert werden könnte. Wir sprachen diese Problematik schon bei der Wertung des Friedhofes von der Steinernen Furt in Lechhausen an. Die besten Informationen geben immer noch die weiter entfernten Friedhöfe von Schretzheim, Kr. Dillingen⁸⁴ und von Markt-Oberdorf⁸⁵. Alle anderen, zahlreicheren, geben für diese Frage immer nur wieder Teileinsichten her. Die „Christianisierung“ ist an den Friedhöfen primär nicht zu erkennen. Nicht einmal die Kreuzsymbolik läßt sich archäologisch betonen; sie erscheint äußerst selten⁸⁶.

Leider führen auch die Exponenten einer Kreuzsymbolik, die bekannten Goldblattkreuze, auf kein religionsspezifisch eindeutiges Ziel zu⁸⁷. – Diese Goldblattkreuze – wir kennen jetzt mehr als 50 von ihnen nördlich der Alpen; im Mittelmeerraum mindestens die dreifache Menge, dort sowohl aus Gräbern wie auch aus Schatzfunden – finden sich im Umfeld von Augsburg erst in einem Gebiet, welches wir hier nicht mehr betrachten, nämlich im Süden auf dem Lechfeld in Schwabmünchen und Langerringen, im Norden in Walda. Die Gesamtverbreitung zeigt eine Verdichtung am oberen Neckar und an der oberen Donau bis zum Bodensee. Die Verdichtung spiegelt aber keineswegs den alemannischen Raum exakt wider. Im Gegenteil, das Oberrheintal verharnt trotz jüngster Neufunde in einem deutlichen Defizit. Im Norden wird die überlieferte Stammesgrenze gegen die Franken ebensowenig erreicht wie im Süden. Im Osten wird an der Donau, Salzach und am Inn die Grenze weit überschritten. Es ist die Frage, ob an diesem Bild nicht einfach die Mengenstatistik beteiligt ist, indem die Ursache auch oder weitgehend in einer sehr unterschiedlich gehandhabten Denkmalpflege oder in dem Anteil bewegten Bodens pro km² in den letzten 100 Jahren gesehen werden darf.

⁸³ W. Müller, Die Christianisierung der Alemannen (1973), in: (Hrg.) W. Müller, Zur Geschichte der Alemannen (1975), 401–429. – ders. Die Christianisierung der Alemannen, in: (Hrg.) W. Hübener, Die Alemannen in der Frühzeit (1974), 169–181. – ders., Zur frühen Situation des Christentums im deutschen Südwesten, in: (Hrg.) Kommission f. Geschichtliche Landeskunde i. Baden-Württemberg, Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde in Baden-Württemberg (1979), 85–100. – R. Christlein, Der soziologische Hintergrund der Goldblattkreuze nördlich der Alpen, in: wie Anm. 79, 73–83

⁸⁴ U. Koch, Das Reihengräberfeld bei Schretzheim (1977).

⁸⁵ R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Markt Oberdorf im Allgäu (1966)

⁸⁶ s. Anm. 83

⁸⁷ s. Anm. 83, am Ende

Wir wiesen schon darauf hin, daß es aus dem näheren Umfeld Augsburgs zwar seit der letzten zusammenfassenden Behandlung⁸⁸ noch Reihengräberfriedhöfe an solchen Orten angetroffen wurden, von denen bisher keine bekannt waren. Nach Lage der Dinge (Ortsnamen mit den suffixen -ingen und -heim) hätten solche auch eines Tages dort auftreten müssen. Diese Friedhöfe sind aber durchweg auch nur partiell der Forschung zugänglich geworden, weil es die Situation und die schon vollzogenen Tatsachen der Teilerstörung nicht erlaubten, sie noch vollständig zu erfassen. Weil auch von größeren Gräberfeldern (die kleinen, selteneren „Adelsfriedhöfe“ sollen hier außer Ansatz bleiben) mit mehr als 500–600 Bestattungen oft nur ein oder zwei Goldblattkreuze (noch öfter auch gar keines) vorliegen, ist es wohl dem statistischen Zufall anheimzustellen, bis ein solches Goldblattkreuz auch einmal im allernächsten Umfeld Augsburgs auftauchen und damit in erster Linie ein Grab eines oder einer „Vermögenden“ jener Tage, der (die) sein (ihr) „Christentum“ betont, erkennbar wird. Aber ein Ausstrahlungszentrum von Goldblattkreuzen ist das Bistum Augsburg in dieser Zeit (falls man trotz schwerer Bedenken⁸⁹ ein solches schon vermuten darf) nicht gewesen, sollten wir es mit der archäologischen Elle im Rahmen der fachspezifischen Methoden messen.

Es gibt vorerst keine Möglichkeiten, „christlich“ und „heidnisch“ in dieser Zeit archäologisch zu trennen. Was vermuten läßt, daß das „Christliche“ dieser Zeit gar keiner gewöhnlichen Kennung im Grabe bedurfte, und daß eine Kreuzsymbolik im Grabe oder am Körper des Toten gewöhnlich entbehrt werden konnte⁹⁰. Der Besitz eines Goldblattkreuzes setzt nach den Ansichten von R. Christlein⁹¹ und O. v. Hessen⁹² „Vermögen“ voraus. Da aber letztlich ungeklärt bleibt, ob das Goldblattkreuz einem Totenschleier aufgenäht war oder das auf einem Textilstück applizierte Kreuz nicht schon zu Lebzeiten erworben war und eine Art Erwerb für den Augenblick der Bestattung gewesen ist, bietet sich hier der Deutung noch allerlei Spielraum, so daß ein Goldblattkreuz nicht unbedingt die Mobilität des oder der Verstorbenen beweisen muß. Es kann sich dabei auch um den Ausdruck einer bestimmten Verbindung handeln, die den Empfänger einer Reliquie⁹³ kennzeichnen könnte. Akzeptiert

⁸⁸ s. Anm. 61

⁸⁹ z. B. F. Prinz, Augsburg im Frankenreich, in: J. Werner, St. Ulrich und Afra (wie Anm. 22), 375–390, bes. 383, 390

⁹⁰ s. Anm. 83, passim

⁹¹ wie Anm. 79, 76ff

⁹² O. von Hessen, Die Goldblattkreuze aus der Zone nordwärts der Alpen, in: *Problemi della civiltà e dell' economia longobarda* (1964), 200–226 (bes. 27). Dort auch ält. Lit. mit z. T. ähnlichen Ergebnissen

⁹³ vgl. die Zusammenfassung bei: (Hrg.) W. Hübener, Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters (1975) 153–157 (W. Hübener)

man dagegen eher die (nur durch die geographische Verdichtung pressmodelgleicher Verzierungen auf den Kreuzen anzunehmende) Entstehung derselben am Fundort selbst oder in dessen näherer Umgebung, muß es sich um eine fast „lokale“, nur in diesem Bereich im wesentlichen im 7. und frühen 8. Jh. herrschende zeichenhafte Manifestation eines uns nicht mehr in seinem Gehalt faßbaren „Christentums“ handeln. Es fällt auf, daß die Hauptverbreitung in einem Bereich liegt, der erst vom 8. Jh. an und später schriftlich bezeugte Klostergründungen kennt. Möglicherweise wird damit eine bestimmte Adaptionsstufe des Christentums deutlich. Augsburg läge dann an der Ostgrenze dieses geschlossenen (kernalemannischen) Verbreitungsgebietes, ohne offensichtlich besonders daran teilzuhaben.

IV. Dombereich, St. Ulrich und Afra und das nähere Umland in karolingisch-ottonischer Zeit

Seit dem ausgehenden 8. Jh. können wir mit einem Bischofssitz im Dombereich und einer Bischofssepultur bei St. Ulrich und Afra rechnen. Beide Bereiche sind zu dieser Zeit durch archäologische Quellen erschließbar. Für beide gibt es stratigraphisch gesicherte Abfolgen von Vorgängern der heutigen Sakralbauten, solche aber nicht immer bei den Holzbauspuren und Gräbern. Das nähere Umland darf in Zukunft auf mehr ergrabene Belege von frühen Kirchengründungen, zugehörigen Friedhöfen, offenen Siedlungen und Wehranlagen hoffen. Der archäologische Nachholbedarf ist hier am größten, weil er im Gegensatz zur Antike und dem frühen Mittelalter nur über geringe Forschungstraditionen im Befund und im Monumentenbestand verfügt.

1. Der Dombereich in karolingisch-ottonischer Zeit

W. Sage hat kürzlich über die Abfolge der beiden vorromanischen Estriche und den darauffolgenden in der romanischen Westkrypta des Domes berichtet⁹⁴. Die Reste des unbemalten Stuckzierrates, der in den Kreis karolingischer Chorschrankendekoration verwiesen werden kann, erleichtern die Datierung und Deutung. Spätestens von dieser Zeit an hat hier ein Sakralbau gestanden. Man wird aber darauf abheben müssen, daß die Grabungsergebnisse in erster Linie nur die Baugeschichte der Westkrypta betreffen und oft nur mittelbar dann auch den Dom.

So müßten sich bei weiteren Grabungen theoretisch u. a. Bestattungen des Hochadels des 10. Jhs. finden lassen, wie die Nachrichten über die Bestattung

⁹⁴ s. Anm. 24 (W. Sage, Dom)

des comes Adalpert 954 und die des Dietpald und des Reginbald nach der Lechfeldschlacht (10. 8. 955) zeigen⁹⁵. Adalpert, ebenso ein Verwandter Ulrichs wie die anderen, fiel in einem der Gefechte um die bischöfliche Befestigung Mantahinga (wohl Schwabmünchen)⁹⁶. Da andererseits die *vita* ebenfalls berichtet, die Kirche St. Johannis sei auf dem Friedhofsgelände des Domes errichtet (bzw. erneuert) worden, ist demnach in der Mitte des 10. Jahrhunderts sowohl im Dominnern (Adelsgräber) wie auch außerhalb desselben mit Bestattungen zu rechnen.

Gleichzeitig (954) werden wir durch die *vita* auf die temporäre Schwäche der Verteidigungsfähigkeit Augsburgs hingewiesen. Ob durch fehlende Befestigungen oder durch eine zu geringe Zahl von Verteidigern, wird nicht gesagt. Denn man baut Mantahinga, das unvollendet (?) war, in kurzer Zeit im Winter (!) verteidigungsfähig aus. Nach dem Kontext war man hier sicherer als in Augsburg. Doch ist letztlich nicht entschieden, ob der Entschluß lediglich aus fortifikatorischen oder anderen, etwa politisch-organisatorischen Gründen gefaßt wurde⁹⁷. Das „castellum“ wird mit Holzwerk und Innenbauten versehen.

Ein gutes Jahr später sind Augusta's Wehranlagen nicht stark⁹⁸. Es gibt niedrige Mauern ohne Türme. Den Baustoff der Mauern kennen wir nicht⁹⁹. Ein Graben, der dem Archäologen ja stets am nachhaltigsten sichtbar wird, wird in der *vita* nicht genannt. Der mag aber so selbstverständlich gewesen sein, so daß eine „Mauer“ ohne Graben den Zeitgenossen nicht denkbar schien, der Ausdruck „Mauer“ oder „Wall“ also selbstverständlich den Graben mit umfaßte. Zwei Tore, davon eines im Osten, sind bekannt, ebenso „domus belli“, für die eine treffende Erklärung fehlt, und eine „Palisade“, die wohl eine

⁹⁵ *vita Scti. Oudalrici* (s. Anm. 38), capp. 10, 12, 13

⁹⁶ *vita Scti. Oudalrici* (s. Anm. 38), cap. 10

⁹⁷ *vita Scti. Oudalrici* (s. Anm. 38), cap. 10

⁹⁸ *vita Scti. Oudalrici* (s. Anm. 38), cap. 12

⁹⁹ *vita Scti. Oudalrici* (s. Anm. 38), cap. 12. Falls die Untersuchungen 1929/31 diese „Mauern“ an der Südseite von St. Johannis überhaupt erfaßt haben und wir nicht an eine noch weiter südlich gelegene, ost-west-verlaufende Befestigung denken müssen, wofür sich bis hin zur spätantiken Mauer im Zuge Hafnerberg-Mauerberg ein noch unbeobachteter Raum von etwa 80–100 m Tiefe anbietet, so daß die Entscheidung: a) Spitzgraben südlich von St. Johannis, b) Wiederverwendung des spätantiken Steinmauer (Hafnerberg-Mauerberg), c) eine noch unbekanntete Wehranlage aus unbekanntem Baustoff zwischen a und c, auf die Zukunft verschoben werden muß. In dem fraglichen Bereich lag auch der 1950 leider fast unbeobachtet abgebrochene „Königsturm“, der möglicherweise ein (urspr. karoling.-ottonischer), sog. Patrizierturm war, wie sie z. B. zahlreich aus dem Altstadt kern von Regensburg bekannt und vor allem erhalten sind (Plan in: [Hrg.] Deutsches Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975, Nationales Ergänzungsprogramm: Bamberg, Lübeck, Regensburg [1975], 53, unten) – W. Groos, *Unters. z. röm. u. mittelalt. Augsburg*, in: 33. Ber. d. Naturforsch. Ges. Augsburg 1978, 85–88 Plan 86. – D. Schröder, *Histor. Atlas v. Bayern, Teil Schwaben, Heft 10: Stadt Augsburg* (1975), 132

sehr freie, wenn nicht unzutreffende Übersetzung des lat. vallus ist. Letztere wird kurzfristig wieder instandgesetzt. Die Entscheidung fällt aber an ganz anderer Stelle; die Belastungsprobe blieb Bischof Ulrich erspart. Wir wissen nicht, ob in dieser Zeit der Bereich der späteren Immunität, von deren Nordseiten-Befestigung wir schon sprachen¹⁰⁰, so schon nachweisbar ist und wie es sich nach der vita zwingend ergeben müßte. Spätestens in dieser Zeit hätte dann die Verschleppung auch der Grabsteine als Baumaterial von den ehemaligen römischen Gräberfeldern in die Stadt begonnen¹⁰¹? Oder kam man zunächst mit den Hausruinen aus und nahm die Grabsteine erst, als der näherliegende Vorrat erschöpft war und die Steinbautätigkeit (im hohen und späten Mittelalter) zunahm?

2. St. Ulrich und Afra in karolingisch-ottonischer Zeit

Die umfangreiche Veröffentlichung der archäologischen Untersuchungen in der Krypta (1961/62) und im Klosterbezirk und Pfarrgarten (1963/68)¹⁰² erspart uns hier eine Einführung und die Nennung von Einzelheiten. Die Ausgrabungen in diesem Gelände wurde in den letzten Jahren beim Pfarrhaus St. Ulrich durch L. Bakker fortgesetzt¹⁰³.

Für die karolingische Zeit verdient der Rest einer Glaswerkstatt besonders erwähnt zu werden, weil diese, dem 8.–9. Jh. angehörige Tätigkeit selten nachweisbar ist¹⁰⁴. Ob man sie als Handwerk oder schon als Industrie, als nur im Zusammenhang mit einem Kirchenausbau oder in Permanenz sich denken soll, ist ganz unsicher. – Die Reihen von Holzpfosten in der gleichen Flucht wie die jüngeren Steinbauten zeigen eine Bebauungskontinuität, die sich aber nicht aus dem frühen Mittelalter herleiten läßt. Die Keramikreste ottonisch-salischer Zeit sind gering, was auch auf die anfänglichen Baggerverwendungen beim Abräumen der oberflächennahen Schichten zurückzuführen sein mag.

Die Grabungsergebnisse deuten insgesamt auf eine nicht unterbrochene Siedlungsabfolge seit der mittellrömischen Zeit, doch sind auch hier die datierenden Schwachstellen im 5. und teilweise im 9. Jh. noch ganz offensichtlich. Das liegt aber eher am Fehlen chronologisch ansprechbarer Kleinfunde als an der Abfolge der Befunde.

¹⁰⁰ s. Anm. 18

¹⁰¹ s. Anm. 20

¹⁰² s. Anm. 22 (J. Werner, St. Ulrich und Afra)

¹⁰³ s. Anm. 2, am Ende, Beitrag L. Bakker, Anm. 33. – ZHVS 77, 1983, AuF BS 52 u. pers. Mitteilg. – Kurzbericht zu dieser Grabung (L. Bakker in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1983 (1984), im Druck

¹⁰⁴ G. Pohl, Frühmittelalterliche Glaswerkstatt bei St. Ulrich und Afra in Augsburg, in: Bayer. V.Bll. 37, 1972, 60–70; auch oben Anm. 102, 465 ff u. Taf. 205

3. Das nähere Umland in karolingisch-ottonischer Zeit

Für eine Darstellung dieses speziellen Themas fehlt eine Übersicht und eine Ordnung des Materials; von einer Bibliographie ganz abgesehen. Man kümmert sich erst seit etwa 20 Jahren mit einem gewissen System um Material, das jünger als karolingisch ist. Da Gräber im hohen und späten Mittelalter nur unter ganz bestimmten soziologischen Aspekten Beigaben erhalten, waren und sind die beigabenlosen für die Archäologie primär zeitlos und damit „ungeschichtlich“. Es kommt dann auf den Kontext an. Es gibt aber seit längerem zwei Denkmälergruppen, die potentielle, bisher kaum erschlossene Aussagen für das frühe und hohe Mittelalter bergen: Die Wehranlagen (Burgen, Befestigungen, Wälle usw.) und die Kirchen. Bei den Wehranlagen wird man davon ausgehen dürfen, daß die Befestigungen der Augusta, wie sie uns Gerhard überliefert hat und wie die detailliert beschriebene, offenbar nicht ganz fertige Burg Schwabmünchen zeigt¹⁰⁵, nicht die einzige Wehranlage im engeren Umfeld Augsburgs war. Im 10. Jh. ist schon mit einer Auflösung des streng gehandhabten königlichen Befestigungsregals zugunsten der Vasallität zu rechnen¹⁰⁶. Das entscheidende archäologische Problem liegt aber in der meistens noch mangelnden oder mangelhaften Datierbarkeit dieser – ausreichend vorhandenen – Anlagen durch Kleinfunde oder Befunde. Die systematische Planaufnahme im Gelände, um die sich schon zu Beginn dieses Jahrhunderts Dr. A. von Rad so tüchtig bemühte, wird seit Jahren durch das Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt¹⁰⁷. Man kann diese Anlagen vom Erhaltungszustand her und nach der Lage, auch kombiniert, in mehrere Gruppen einteilen: Turmhügel bzw. Burgställe, Ringwälle und Abschnittswälle. Aber man kann sie aufgrund dieser Trümmerformen nicht genauer als eben „mittelalterlich“ datieren. Zwei Faktoren können Hinweise auf eine genauere Datierung geben, die fortifikatorischen Elemente und die Innenbebauung. Und es wird vom Trümmerzustand oder vom Umfang einer Grabung abhängen, schließlich auch davon, in welchem Umfang Holz und in welchem Stein als Baumaterial verwendet wurde, um nun chronologische Entscheidungen treffen zu können.

Es ist das Verdienst von Otto Schneider und der um ihn seit Jahrzehnten versammelten Geschichtsbegeisterten, zu dieser Fragestellung die ersten Ergebnisse erarbeitet und vor allem ergraben zu haben¹⁰⁸. Abgesehen von einer beharrlichen Planaufnahme der Objekte 1 : 1000 und deren Veröffentlichungen

¹⁰⁵ s. Anm. 95–97

¹⁰⁶ H. Patze, Die Burgen in Verfassung und Recht des deutschen Sprachraumes, in: (Hrg.) H. Patze, Die Burgen im deutschen Sprachraum, ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, Bd. II (1976), 421–442

¹⁰⁷ Der Inventarisationsband Bayerisch-Schwaben ist in Arbeit

¹⁰⁸ Sie sind in den jährl. Berichten d. Arbeitskreises f. Vor- und Frühgeschichte in den Jahresber. HVLA seit d. Mitte d. 60er Jahre niedergelegt, z. T. in der ZHVS, AuFBS angezeigt worden. Eine Bilanz über die Datierungsfähigkeit der Kleinfunde wäre einmal fällig

hat diese Arbeitsgruppe nämlich eine Reihe von Anlagen auch archäologisch untersucht. Wenn diese Anlagen so gut auch mehr zufällig durch die permanente Bewaldung auf die Gegenwart überkommen sind und weil sie schon spätestens am Ende des Mittelalters wüst fielen, hat ihre Erforschung programmatischen Wert¹⁰⁹. Es ist wohl nur der Siedlungskonstanz der heutigen Ortschaften, dem Wandel der Landesherrschaft und der intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung zu verdanken, daß gleichartige bzw. ähnliche Wehranlagen im Flachland des Lechfeldes längst untergegangen sind, deshalb aber dort mit gutem Grund unter jedem „Schloß“ als schon seit dem 10. Jh. dort vorhanden vermutet werden dürfen. Hier wäre der Zeitpunkt, auf die Bemühungen der Geographie hinzuweisen, alte Flureinteilungen auf dem Lechfeld – wenn wohl auch nicht bis ins Mittelalter zurückreichend – wiederaufzufinden¹¹⁰. Zu diesen Wehranlagen treten Jahr für Jahr Siedlungsspuren in Form von schlichten Holzhäusern und/oder entsprechender Keramik (schon seit dem 6. Jh.) hinzu, für die eine Feinchronologie vorerst noch fehlt, aber mit dem vorhandenen Material sicherlich erarbeitet werden könnte¹¹¹.

Gar nicht hoch genug bewerten kann man das archäologische Vergleichsmaterial, welches ebenfalls Otto Schneider und sein Freundeskreis durch ausgezeichnete Grabungstätigkeit im weiteren Umland von Augsburg (z. B. Achsheim und Ottmarshausen, also im Schmuttertal) zur Beurteilung der Baugeschichte der Dorfkirchen vorgelegt hat¹¹². Wenn dort auch in erster Linie die Bauabfolge etwa vom 10. Jh. an bis in die Neuzeit geklärt werden konnte, bilden

¹⁰⁹ 1) Die Schneeberg bei Welden im Streitheimer Forst, 2) auf dem Büschelberg bei Fischach, 3) auf dem Wolfsberg von Steinekirch, 4) auf dem Burgstall Zusameck, 5) auf dem Wasserschloß Burgwalden, Gem. Bobingen. Diese Anlagen liegen natürlich außerhalb des engeren Umlandes von Augsburg, sie zeigen aber, was auf solchen Anlagen, etwa am Rande des Lechfeldes, erwartet werden kann. B. Eberl wies schon in seiner Arbeit: Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenlè) im Jahre 955 (1955) auf die Bedeutung solcher Wehranlagen in dieser Zeit hin. 1955 war keine von ihnen archäologisch untersucht. Wenn hier auch nicht einem direkten Zusammenhang der Anlagen mit den taktischen und operativen Vorgängen der dreitägigen Kampfhandlungen von 955 das Wort geredet werden soll (und vorerst auch nicht darf, weil die Datierung der Anlagen durch die Kleinfunde erst gesichert werden muß), bleibt es B. Eberls Verdienst, die Existenz dieser Wehranlagen als schon in dieser Zeit möglich in die Diskussion gebracht zu haben. – Vgl. H. Aubin, Rückblick auf das Jubiläum der Lechfeldschlacht 955 – 1955, in: Festschrift für Heinrich Benedikt (Wien 1957), 9–24, bes. 15 ff

¹¹⁰ I. Leister, Poströmische Kontinuität im ländlichen Raum (Der Beitrag der Flurplananalyse) in: Berr. z. dt. Landeskunde 53, Heft 2, 1979, 415–469, bes. 420 ff

¹¹¹ z. B. Friedberg (ZHVS 71, 1977, AuFBS 55. – ZHVS 72, 1978, AuFBS 60). – Gablingen (HVLÄ 1980/81, 47–51, dass. 1982, 53. – ZHVS 76, 1982, AuFBS, 51). – Göggingen (HVLÄ 1967, 9–10). – Stätzling, Stadt Friedberg (ZHVS 71, 1977, AuFBS 51. – ZHVS 77, 1983, AuFBS 50)

¹¹² O. Schneider et alii, Ausgrabung früher Kirchen. Egelhofkapelle bei Achsheim. Ehem. Ortskirche in Ottmarshausen. Grundrißvergleiche der bisher erkannten romanischen Kirchen im Ldkr. Augsburg, in: ZHVLÄ 1973, 22–83 und dass. in: ZHVS 71, 1977, AuFBS 57–59

diese Ausgrabungen erstmals auch eine sichere Erkenntnis über die Anfänge des Kirchenbaues, nämlich für die Holzbauten und deren möglicherweise bis in die späte Alemannenzeit zurückreichende Gründung¹¹³. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die steinernen, jüngeren Nachfolgebauten. Das ist im Vergleich nicht nur für den Bereich bei St. Johannes am Dom wichtig, sondern in Zukunft auch für die Diskussion um die Anfänge aller anderen Kirchenbauten im ehemaligen antiken Bereich der Augusta Vindelicum, so sehr dann Stadt und Land, Klosterkirche und Pfarrkirche im einzelnen zu unterscheiden wären.

Sollten die Kirchenuntersuchungen mit System fortgesetzt werden können, wofür die intensive Denkmalpflege Gewähr bietet, werden auch die Kirchen des näheren Umlandes nun gemeinsam mit den Wehranlagen und beide gemeinsam mit der Keramik des frühen und hohen Mittelalters unsere Einsichten in die Besiedlungsgeschichte erweitern. Wehranlagen sind Machtkonzentrationen zu bestimmten Zeiten. Es ist die Gunst der Lage, die eine Siedlungskonstanz für sie bewirken kann, aber nicht ständig muß. Eine Kirche verleiht einer Siedlung gemeinsam mit dem Friedhof ebenfalls Konstanz, aber eine Veränderung der Siedlungsformen und -weisen kann auch ihre Ortskonstanz zum Erliegen bringen. Uns erscheinen heute Orte im freien Lechfeld von größerer Konstanz und auch älter und möglicherweise, wenn sich jetzt die *spät*-antiken Friedhöfe mehren¹¹⁴, seit der Römerzeit so unverändert wie der antike Stadtkörper der Augusta Vindelicum im Verhältnis zum mittelalterlich-frühneuzeitlichen Augsburg. Das kann täuschen, da die Unterbrechungen des archäologischen Bildes, auch die frühen schriftlichen Nennungen, eine Fluktuation im kleinen Raum oder ein partielles oder gar ganzes zeitweises Wüstfallen die Kontinuität scheinbar ausschließen. Dies zu ermitteln, werden archäologische Untersuchungen an Wehranlagen, an frühen Kirchen und in schlichten Siedlungen noch eine tragende Rolle spielen.

¹¹³ Dazu grundsätzlich: G. P. Fehring, Die Stellung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaues in der Architekturgeschichte, in: Jb. RGZM Mainz 14, 1967, 179–197

¹¹⁴ z. B. Inningen (HVLA 1975, 30–34. – HVLA 1977, 16–25. – ZHVS 72, 1978, AufBS 43–44. – B. Bushart, Neue Funde aus Augsburg (1978) 80/81, Abb. 22–23. – ZHVS 75, 1981, AuFBS 49) und das weiterentfernte Westerdorf (HVLA 1974, 8 und 34–45. – ZHVS 70, 1976, AuFBS 56. – HVLA 1982, 24–27)

V. Schluß

Wir haben die dinglichen und die chronologisch bestimmbareren Faktoren in den drei topographisch wichtigen Punkten Augsburgs deutlich zu machen gesucht. Die beiden Pole Domgegend und Umfeld von St. Ulrich und Afra erweisen sich als unter sich vergleichbarer als jedes einzeln oder beide gemeinsam mit den Verhältnissen im näheren Umland.

Versuchen wir, die eingangs genannten vier termini: Siedlung, Kontinuität, Bedeutung und Wandel nach archäologischen Quellen zusammenzufassen, wobei Überschneidungen mehrfach deutlich werden:

1. Siedlung.

Daß das Domgelände durch Keramik seit dem 6. Jh. als wieder besiedelt gelten kann, ist sicher; ebenso, daß dort ein vorkarolingerzeitlicher größerer Bau und dann ein karolingerzeitlicher Sakralbau gestanden haben. Während der sog. Taufbrunnen der daneben liegenden St. Johanniskirche mit merowingerzeitlicher Keramik, wenn nicht datiert, so doch seine untere Einfüllschicht in das 6./7. Jh. belegt werden kann, ist die Datierung der frühesten Kirche dort (Apsis?, „Priesterbank“) ebenfalls in diese Zeit oder etwas später zu belegen.

Das Gelände von St. Ulrich und Afra hat die vielfältigsten Befunde ergeben, nämlich Sakralbauten, Bestattungen, Grabinschriften, Elogien, Besiedlungsspuren von Holzbauten und Nachweise handwerklicher Tätigkeit. Diese gehen seit dem 7. Jh., ohne archäologisch merkbare Unterbrechung, bis in das hohe Mittelalter.

Das nähere Umland Augsburgs ist für gewöhnlich nur durch Reihengräberfelder erschließbar. Sie werden in der Archäologie methodisch mit der Nähe der zugehörigen Siedlungen gleichgesetzt. Wir versuchten in drei Fällen (Stadtbergen und je einmal nördlich und südlich von Friedberg; alle drei in exponierter Lage) die Nähe bzw. Platzidentität mit spätrömischen Bauten auch dort „auf dem Lande“ nachzuweisen. In welchem Ausmaß sehr frühe Kirchen und Burgen siedlungsbestimmend waren, ist noch ganz unsicher. Was noch fehlt, ist ein hydrographischer und bodenkundlicher Bezug der Siedlungsböden zu den Bestattungsplätzen und zu den eigentlichen Siedlungsplätzen.

In der karolingisch-ottonischen Zeit sind die Bestattungen überwiegend beigabenlos und fallen als quasi „geschichtslose“ Siedlungsanzeiger meistens aus. Siedlungen, d. h. vergangene Holzhäuser, lassen sich durch Keramik grob datieren. Dorf- und Klosterkirchen haben ihren Wert als zentrale Funktion. Im Kontext mit ihnen u. U. auch sonst undatierbare Gräber. Welchen Wert als permanenten Siedlungsanzeiger eigentlich Burgen aller Typen haben, ist über die Fortifikation hinaus vorerst nicht zu bestimmen, da weder Burginnenflächen noch Vorburgen noch dabeiliegende, in der Tradition als ehemals zugehörige „Wirtschaftshöfe“ geltende Einzelhöfe, großflächig untersucht wurden.

2. Kontinuität

Der Kontinuitätsbegriff ist unter den getrennten Aspekten von Zeit, Raum, Platz und Bedeutung oft diskutiert worden. Der Archäologe muß ihn noch zusätzlich mit den ihm gewohnten Erscheinungsformen von Grab und Siedlung, die wechseln oder gemeinsam anwesend sind oder auch fehlen, differenzieren. Was ergibt er für die Augusta Vindelicum? Für das ausgehende 4. Jh. offensichtlich noch eine umwehrte Stadt von etwa 65 ha, etwa im gleichen Rahmen wie am Ende des 1. Jh. Die Gräberfelder liegen *more Romano* außerhalb der Mauer, oft an den bedeutenden Straßen. Ob im Bereich St. Ulrich und Afra schon im 2. und 3. Jh. ein Siedlungskern mit eigenem Friedhof bestand, der im Beginn des 4. Jh. auch noch bestand (und durch die Bestattung der Hl. Afra Ortskontinuität und Bedeutungserhebung erhielt und damit auch Bedeutungskontinuität der Heiligenverehrung, auch als Grabplatz von Laien und Geistlichkeit bis in das Hohe Mittelalter reichte), ist unsicher. Man fragt sich, welchen Zweck eine römische Siedlung eine Meile vor der Stadt (ob an der *via Claudia Augusta*, ist neuerdings unsicher) hatte.

Seit der Wende zum 5. Jh. besteht das Leben in beiden Kernen weiter. Wann sich die Augusta Vindelicum in nachrömischer Zeit auf den Bereich der späteren Immunität verengt, ist ebenso unsicher, wie die Möglichkeit, daß der Dombereich und der Bereich St. Ulrich und Afra locker zusammenwachsen und die Polarisierung nur an den Brennpunkten der Kultgebäude sichtbar wird, siedlungsgenetisch aber nicht getrennt sein muß. Allerdings wird man im 10. Jh. dann zwischen befestigten (Dom) und unbefestigten (St. Ulrich und Afra) Teilen unterscheiden müssen. Früh wird St. Afra ein Wallfahrtsplatz, sicher mit Kloster und Spital, geworden sein, an dem sich die Augsburgsburger Bischöfe mit klarem Selbstverständnis bestatten ließen. Der im Dombereich anzunehmende Bischofssitz ist nicht die bischöfliche Sepultur; wohl (spätestens) vom 10. Jh. an aber die des Hochadels. Er hatte keine antiken sakralen Vorgängerbauten, wohl aber ist dort ein merowingerzeitlicher großer Bau vorhanden, der auf die antiken Baufluchten keine Rücksicht nahm. Wir sehen hier nur die Kontinuität des Platzes, sicher auch der Bedeutung und der Verehrung des Christentums. Die Herrschaft aber darin wandelt sich von einer weltlichen zu einer geistlichen.

Das Umland bietet für die spätantike Zeit vorerst zu wenig Siedlungen und Bestattungsplätze für ein ausgewogenes Urteil, zumal zu den Siedlungen meistens die sicher beziehbaren Friedhöfe und umgekehrt fehlen. Daß hydrographische und bodengünstige Vorzüge zur Anlage von Siedlungen führten, ist nicht neu. So zeigt es auch die Karte. Darüber hinaus wäre eine „Sonderlage“ schwer zu begründen. Dann mögen besondere Besitzverhältnisse mitspielen, vielleicht auch besondere Fertigkeiten oder Tätigkeiten, die an keinem anderen Platz abgewickelt werden konnten.

Für das Problem, ein für die Beurteilung des Siedlungskontinuitätsablaufes im 5.–8. Jh. gesichertes chronologisches Gerüst der Grabfunde netzartig zur

Verfügung zu haben, ergaben sich Schwierigkeiten. Denn die meisten Friedhofsanzeiger sind nur willkürliche, meistens viel zu kleine Ausschnitte aus unbekanntem, viel größeren Bestattungsflächen. Es zeigt sich hier die Abhängigkeit einer sozialen Ausdeutung von der fehlenden chronologischen Abfolge ganz deutlich, so daß chronologisches und soziales Kontinuum nur von auswärtigen, besseren Einsichten her zu beurteilen ist und damit Fehlbeurteilungen hier nicht ausgeschlossen werden können. Das 5. Jh. sollte vorerst als eine dem Archäologen schwer zugängliche, scheinbare materielle Zäsur begriffen werden, deren historischer Inhalt sicher alles andere als eine Zäsur war.

Siedlungen, dazu Wehranlagen und Kirchen als spezifische Indikatoren seit etwa dem 8. Jh. werden in der Siedlungsarchäologie im Augsburger Raum zunehmend an Bedeutung gewinnen. Mit ihnen sind die Kontinuitätsbezüge zur ältesten Namensüberlieferung, zum ältesten uns faßbaren Platz und mit Hilfe der historischen Kartographie auch der besonderen Lage in der Landschaft herzustellen. Das schließt Unterbrechungen und Verlegungen im Einzelfall nicht aus. Daß etwa die Hausbauforschung und die naturwissenschaftlichen Verfahren im Umfeld der Archäologie (Phosphatkartierung, Dendrochronologie, Haustierzooologie, Anthropologie) ebenso wie etwa eine intime Luftbildherstellung unsere Einblicke vertiefen und die Archäologie aus ihrer für sich genommen antiquarischen Betrachtungsweise gelöst und gerade im Bereich des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu einer stärker historischen Dimension verholfen haben und auch im Augsburger Raum in Zukunft verhelfen werden, ist ohne Zweifel.

3. Bedeutung.

Der Dombezirk scheint in spätantiker Zeit nicht bedeutender gewesen zu sein als viele andere bebaute Bereiche der Stadt. Weder eine Therme noch ein großer Tempel oder ein anderes baulich oder politisch bedeutsames Gebäude gab offensichtlich den Anlaß dafür, hier und nicht anderswo später die Kirche (Dom) zu bauen. Das gilt auch für St. Johannis, doch mag hier schon ein Zugzwang (Taufkirche – Dom) für den ersten Bau maßgebend gewesen sein.

Die Bedeutung von St. Afra liegt in dem schon im 7. Jh. mehr als 15 m-breiten Kirchenbau, einem wohl in der zweiten Hälfte des 8. Jh. folgenden, anders ausgerichteten Bau, der im 10. Jh. durch die Ungarn zerstört und dann wieder instandgesetzt wird. St. Afra ist, wie auch archäologisch weiter gesichert wurde, spätestens seit dem späten 8. Jh. Grabkirche der Augsburger Bischöfe. Ihre Bedeutung als Wallfahrtskirche wird diesen Vorgang bewirkt haben. Der archäologische Beitrag zur Bedeutung liegt aber in den Grabbeigaben des (6. und) 7. Jh. Einmal durch die bloße Tatsache ihrer Anwesenheit, zum anderen durch ihre Spezialitäten, die z. T. auf den burgundischen Raum verweisen und deren Niederlegungsmodus auf einen geistlichen Hintergrund deutet. Die Gräberfelder im näheren Umland sind als Bestätigung einer dichten Besiedlung

des „städtischen“ Umfeldes zu sehen. Uns sind zwar für die mittlere Kaiserzeit ähnliche Dichten greifbar; diese fehlten aber für die Spätantike. Inhaltlich sind diese weder ethnisch zu deuten, also weder als alemannisch noch als bajuwarisch noch als fränkisch, noch sind ihre sozialgeschichtlichen Aussagen so eindeutig wie man bisher glaubte. Die frühen Kirchengründungen im näheren Umland müßten verstärkt archäologisch gesucht und exakt datiert und in diesen Fragenkreis einbezogen werden. Mit den Gräberfeldern wird die spärliche Ortsnamen-Nennung des 9. und 10. Jh., bisher in den Ortsnamensuffixen nur hypothetisch, nun um über 300 Jahre in die Vergangenheit zurückgeführt, wobei wir einen kleintopographischen Wandel (Wüstungen und Kirchenorganisationsveränderungen) im Auge behalten sollten.

4. Wandel.

Der karolingische Dom steht ebenso auf einer spätantiken Siedlungsfläche wie die südlich davon gelegene Johanniskirche. Aber die Nachfolger der spätantiken Gebäudespuren deuten weder in den Fluchten noch in den Funktionen auf eine zeitliche und sachliche Kontinuität. Hier wird man vorerst an einen Wandel in der Zeit von „um 400“ bis spätestens zur Karolingerzeit denken müssen. Er muß gravierend gewesen sein und setzt eigentlich eine Änderung der Besitzverhältnisse voraus, weil römische Wohngebäude einem anderen Gebäudetyp weichen müssen. Der Zeitpunkt dieses Wandels ist unbekannt, aber Anzeichen für einen Wechsel in mehreren Phasen sind nirgends sichtbar. Man denkt vorerst an einen abrupten Wandel. Dieser kann eigentlich nur durch einen Besitzerwechsel verursacht sein. Der neue Besitzer hatte offensichtlich die Macht, sich hier großflächig auf seine Art zu etablieren.

Bei St. Ulrich und Afra sind die rund 230 als „spätromisch und jünger“ anzusprechenden, meistens beigabenlosen Gräber als Teile eines sehr viel größeren Gräberfeldes, in dem auch Sarkophage auftreten, nicht exakt in die Zeit zwischen dem Martyrium (304) und der ersten überlieferten Verehrung (565) einzuordnen. Soweit überhaupt datierbar, gehören sie in das 4. Jh., während das 5. Jh. auch hier nur durch die *Annahme*, ein großer Teil der beigabenlosen Gräber gehöre in diese Zeit, bestritten werden kann. Von abweichenden Graborientierungen (z. B. Nord-Süd) ist nichts zu bemerken. Die Fortsetzung der Grablegen durch das 6., 7. und 8. Jh., vielleicht auch in das 9., wird mit einer weitaus geringeren Fundzahl bestritten. Demnach blieb das Gräberfeld als solches unverändert über 700 Jahre erhalten. Aber sein Wandel vom allgemeinen Bestattungsplatz zu einem solchen, in dem auch Kleriker bestattet wurden, ist ganz deutlich. Der erste gesicherte Sakralbau gehört bei St. Ulrich und Afra erst in eine Zeit, die lange nach der ersten Verehrungserwähnung von 565 liegt, nämlich in das 7. Jahrhundert. Von noch älteren Vorgängerbauten, die von dem heute erstmals faßbaren Bau des 7. Jhs. abgelöst werden, wissen wir nichts. Sie sind aber zwingend zu vermuten.

Um den Wandel im näheren Umland beurteilen zu können, benötigen wir mehr spätrömische Gräberfelder als bisher. Mit der ungleich häufigeren Zahl von merowingerzeitlichen Nekropolen ergeben sich kaum topographisch unmittelbar verknüpfbare Vergleiche. Hier treten dreimal spätrömische villae rusticae als erfreulicher, aber statistisch noch nicht bewertbarer Ersatz hinzu. Die meisten Gräberfelder treten erstmals im späten 5./frühen 6. Jh. durch Beigaben in Erscheinung. Ob einige von ihnen ursprünglich einmal durch beigabenlose Gräber des 5. Jhs. einen früheren Anfang und damit eine Zeit- und Platzkontinuität von der Spätantike her sicherten, ist nicht mehr festzustellen. Die Darlegungen haben gezeigt, in wie hohem Maße jede Interpretation chronologischer und sachlicher Art von der Anwesenheit oder Abwesenheit von Beigaben abhängt. Nur in Göggingen, Stadtbergen und zweimal in Friedberg können wir sagen, daß die Bau- und die Bestattungsweise sich nach der großen Weltmode richtete. Die dortige enge topographische Konstanz von spätantiken und frühmittelalterlichen Grab- und Wohnplätzen läßt keine Deutung auf einen merklichen Wandel in der Wahl der Siedlungsplätze im Rahmen kleinräumiger Siedlungsbewegungen (Wüstungen) zu.